

Einladung

Stadt Erlangen

Schulausschuss

4. Sitzung • Donnerstag, 19.05.2011 • 16:00 Uhr • in der Mensa des Emmy-Noether-Gymnasiums, Noetherstr. 49b

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Mitteilungen zur Kenntnis	
1.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	40/065/2011 Kenntnisnahme
2.	Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Grund- und Mittelschule Büchenbach Nord (Mönauschule) Änderungsplanung nach 9.1 DABau	242/130/2011 Gutachten
3.	Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009 Änderungsplanung nach DABau 9.1	242/131/2011 Gutachten
4.	Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009	242/132/2011 Gutachten
5.	Umbau und Ausstattung von zwei Räumen für den IT-Bereich an der Staatlichen Berufsschule; Hier: Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3	40/076/2011 Beschluss
6.	Sanierung und Ausstattung von Räumlichkeiten zur Einrichtung von Schüleraufenthaltsräumen an der Städtischen Fachschule für Techniker; hier: Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3	40/069/2011 Beschluss
7.	Förderung der offenen Ganztagsschulen im Schuljahr 2011/2012	40/068/2011 Beschluss
8.	Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagzüge am Emmy-Noether-Gymnasium; Einverständniserklärung und Finanzierungszusage des Sachaufwandsträgers	40/067/2011 Beschluss
9.	Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagzüge der Realschule am Europakanal; Einverständniserklärung und Finanzierungszusage des Sachaufwandsträgers	40/063/2011 Beschluss

10.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 40	40/074/2011 Beschluss
11.	Sachkostenbudgets der Schulen Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2011 (Nr. 024/2011)	40/075/2011 Beschluss
12.	Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs der 1. und 2. Ganztagsklassen im Grundschulbereich	40/077/2011 Beschluss
13.	Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2011/2012	40/070/2011 Beschluss

14. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. Mai 2011

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter <u>www.ratsinfo.erlangen.de</u> abgerufen werden.

Ö 1.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/40/HSH Frau Mahns Vorlagennummer: 40/065/2011

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö Vorlagenart	Abstimmung

Schulausschuss 19.05.2011 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

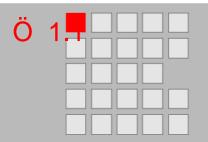
Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Mai 2011 an.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Mai 2011

Antrag Nr.	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	Thema	SchulA/Stadtrat /Bemerkungen
				/Bemerkungen
024/2011	Herr Dr. Janik, Frau Pfister, Frau Traub-Eichhorn, Frau Rossiter	SPD	Sachkostenbudgets der Schulen	Behandlung im SchulA am 19.05.2011
009/2011	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Betreuungssituation in Büchenbach	Behandlung im SchulA/JHA am 12.5.2011
168/2010	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Zweckverband "Ge- meinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschul- zentrum Erlangen-Ost in Spardorf	Behandlung im SchulA am 20.1.2011, Verhand- lungen mit ZV dau- ern an
112/2010	Herr Dr. Janik, Frau Hartwig, Frau Pfister, Frau Rossiter, Frau Nicklas, Herr Vogel	SPD	Inklusion im Erlanger Bildungssystem: Aufklä- rung, Dialog mit allen Betroffenen und erste Schritte	Impulsreferat am 18.5.2011 mit Herrn Prof. Dr. Bielefeldt
064/2010	Herr Dr. Janik, Frau Hartwig, Frau Lanig, Frau Pfister, Frau Nicklas	SPD	Schwerpunkt Bildung: Behandlung des The- mas "Inklusion" in Erlan- gen	Impulsreferat am 18.5.2011 mit Herrn Prof. Dr. Bielefeldt
015/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bil- dungsoffensive hier: Autonomie für die Verwaltung der Erlanger Schulen	Noch in Bearbeitung -Behandlung noch nicht bekannt -
016/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bil- dungsoffensive hier: Auszeichnung von Schulabschlüssen	Stellungnahme v. Amt 13 angefordert, da städt. Auszeich- nung - Behandlung noch nicht bekannt -
061/2009	Frau Dr. Herzberger-Fofana	Grüne Liste	Förderunterricht für Jugendliche am Gymna- sium	Behandlung noch nicht bekannt
091/2009	Frau Graichen	CSU	Erweiterung Adalbert- Stifter-Schule	Behandlung im SchulA am 06.10.2011
093/2009	Herr Janik, Frau Hartwig, Frau Lanig, Frau Pfister, Frau Rossiter	SPD	Ganztagesbetreuung im Bereich der Adalbert- Stifter-Schule	Behandlung SchulA am 6.10.2011
231/2008	Frau Lender-Cassens	Grüne Liste	Öffnung von Schulhöfen	Behandlung noch nicht bekannt



Herrn

Rathaus

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.03.2011 Antragsnr.: 024/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40 Fr. Mahns

mit Referat:

Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Datum

22.03.2011

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

09131 862225

Durchwahl

Seite 1 von 1

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181 e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

91052 Erlangen

Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Sachkostenbudgets der Schulen Antrag zum Schulausschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gegen die Stimmen der SPD-Fraktion hat der Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen, die Schulbudgets ab diesem Jahr auch der 80:20-Regelung zur Budgetierung zu unterwerfen, von der sie bisher mit Blick auf die ohnehin äußerst knapp bemessenen Sachmittel ausgenommen waren. Wir nehmen dies zum Anlass, einen Bericht der Verwaltung zu den folgenden Punkten in der nächsten Schulausschusssitzung zu beantragen:

- Nach welchen Kriterien werden die Sachkostenbudgets aufgestellt?
- Wie stehen die Schulen in Erlangen bei den Sachmitteln im Vergleich zu den anderen Städten des Großraums dar?
- Welche Auswirkungen hat der Beschluss über die Einführung der 80:20-Regelung auf die Schulen aus deren Sicht?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Fraktionsvorsitzender Barbara Pfister Sprecherin Schulen

Felizitas Traub-Eichhorn

Elizabeth Rossiter

Stadträtin

Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin

Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Ö 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/24/242-3/TJA-2945 Herr Johannes Tuczek **242/130/2011**

Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Grund- und Mittelschule Büchenbach Nord (Mönauschule)

Änderungsplanung nach 9.1 DABau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb		Ö Gutachten Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Amt 40

I. Antrag

- A) Die Planung der Mensa Mönauschule soll so wie am 11.11.2010 im Schulausschuss begutachtet und am 30.11.2010 im Bau- und Werksausschuss beschlossen, umgesetzt werden. Bei Bedarf kann durch Raumoptimierung ein zusätzliches Klassenzimmer mit Gruppenraum geschaffen werden.
- B) Die Planung der Mensa Mönauschule soll wie von der Leitung der Mittelschule vorgeschlagen und in der Begründung beschrieben, geändert werden. Die Mehrkosten in Höhe von 150.000 € sollen von der Verwaltung zum Haushaltsjahr 2012 angemeldet werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Mittagsversorgung bei Gewährleistung des Betriebs der Ganztagsschule (ausreichende Räumlichkeiten)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf das Gutachten vom 11.11.2010 im Schulausschuss und den Beschluss vom 30.11.2010 im Bau- und Werksausschuss wird verwiesen. Auf Initiative der Schulleitung der Mittelschule soll die beschlossene Entwurfsvariante für den Einbau der Mensa geändert werden, da nun befürchtet wird, dass für den Ganztagsschulbetrieb nicht mehr genügende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Verwaltung stellt die 2 Varianten wie folgt gegenüber:

A) beschlossene Variante

Einbau der Mensa in 2 Klassenräume in der Südwestecke des Mittelschultraktes.

Für den Schulbetrieb (10 Mittelschulklassen) verbleiben 10 Klassenzimmer, 2 Gruppenräume sowie die jetzige provisorische Küche mit einer Fläche von 55 m² für den differenzierten Unterricht und Betreuung. Der bisherige Mehrzweck- und Medienraum mit 96 m² steht als zusätzlicher Lehrerstützpunkt zur Verfügung. 4 weitere Klassenräume der Hermann-Hedenus-Mittelschule können im Grundschultrakt bereitgestellt werden.

Die Raumnutzungen wurden mit den Schulleitungen, auch mit der neuen Schulleitung der Mönauschule im Konsens erarbeitet und abgestimmt.

Am 7.4.2011 wurde unter Leitung von Herr Lohwasser ein erneutes Abstimmungsgespräch

zwischen Schulleitungen und Verwaltung geführt. Die Schulleitungen der Mönauschule und der Hermann-Hedenus-Schule wurden gebeten, für die Mittelschule noch ein Klassenzimmer im Grundschultrakt, wie vereinbart, bereitzustellen. Bislang nutzt die Mittelschule drei der vier zugesagten Klassenräume.

Sollte sich keine Einigung bzw. dennoch weiterer Bedarf an Klassen- oder Gruppenräumen ergeben, schlägt die Verwaltung vor, das Lehrerzimmer der Mittelschule mit derzeit 96 m² in den freiwerdenden Raum der derzeitigen, provisorischen Mittagsversorgung (55m²) zu verlegen, um so Raum für ein zusätzliches Klassenzimmer mit Gruppenraum zu schaffen.

B) Änderungsvariante auf Initiative der Schulleitung Mittelschule

Einbau der Mensa in die Pausenhalle zwischen Mittelschultrakt und Turnhalle. Vorteil: Mit dieser Variante kann ein zusätzlicher Gruppenraum geschaffen werden. Nachteil: Die Pausenhalle verliert an Belichtung und Raumqualität. Des Weiteren bedingt diese

Variante Mehrkosten in Höhe von 150.000 € für konstruktive Mehraufwendungen (Rückbau Eingangstüren und Neugründung Außenwand mit Fassade, Abmauerung für den Speisesaal als Brandwand (überdach) einschl. Fundamentierung, statischer Abfangung Bestand, u.a.)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Einschätzung der Verwaltung überwiegen die Nachteile die Vorteile, so dass die Umplanung nach Variante B) nicht empfohlen werden kann. Zur Verbesserung der Raumsituation wird auf den Vorschlag in der Variante A) verwiesen.

In die Variante A) wurden bis heute bereits Planungskosten i.H.v. 15.000 € investiert, des Weiteren eigene Personalkosten der Verwaltung, die beide bei Umplanung verloren wären. Durch die Initiative der Schulleitung wurden die laufenden Planungsarbeiten (Werkplanung, Ausschreibungen) an der Variante A) zu Zeitpunkt Anfang April gestoppt. Die Verzögerung bis zur Entscheidung Mitte Juni führt dazu, dass der ursprüngliche Bauzeitenplan (Baubeginn Sommerferien 2011) nicht mehr gehalten werden kann. Die Maßnahme verschiebt sich damit um 1 Jahr, da auf das Baufenster in den Sommerferien nicht verzichtet werden kann. Die Schulleitungen sind entsprechend informiert.

4. Ressourcen

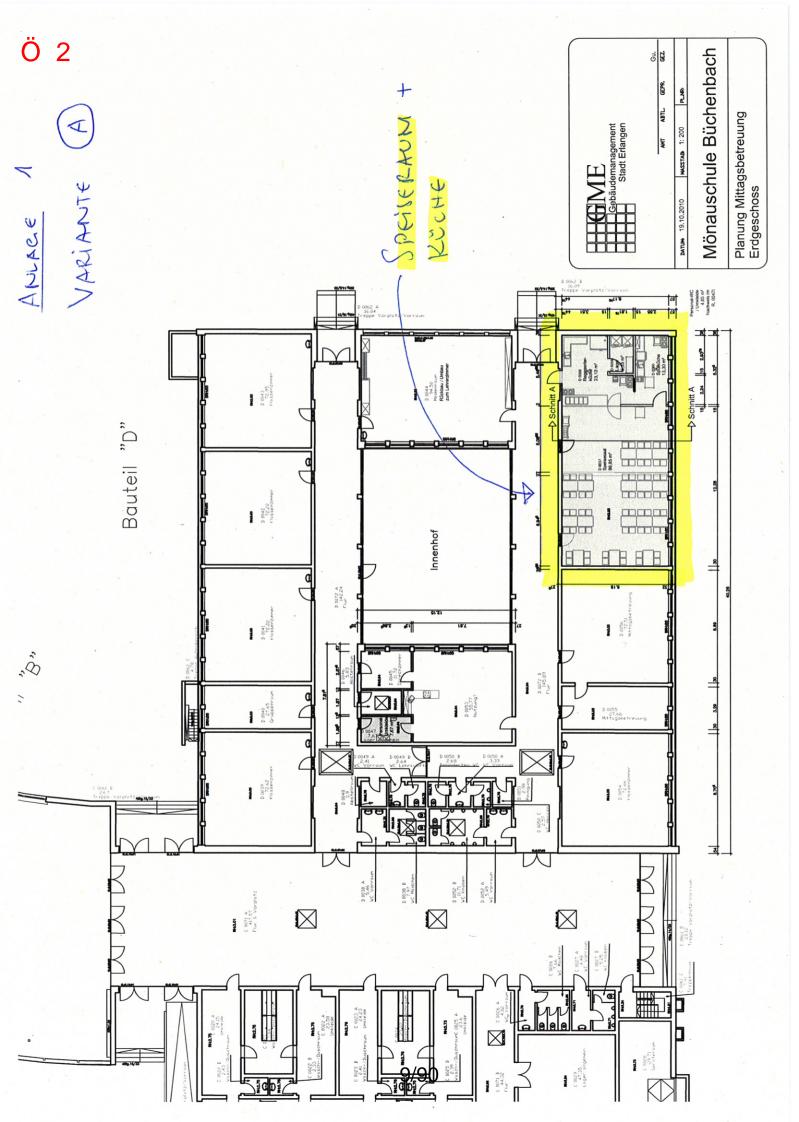
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

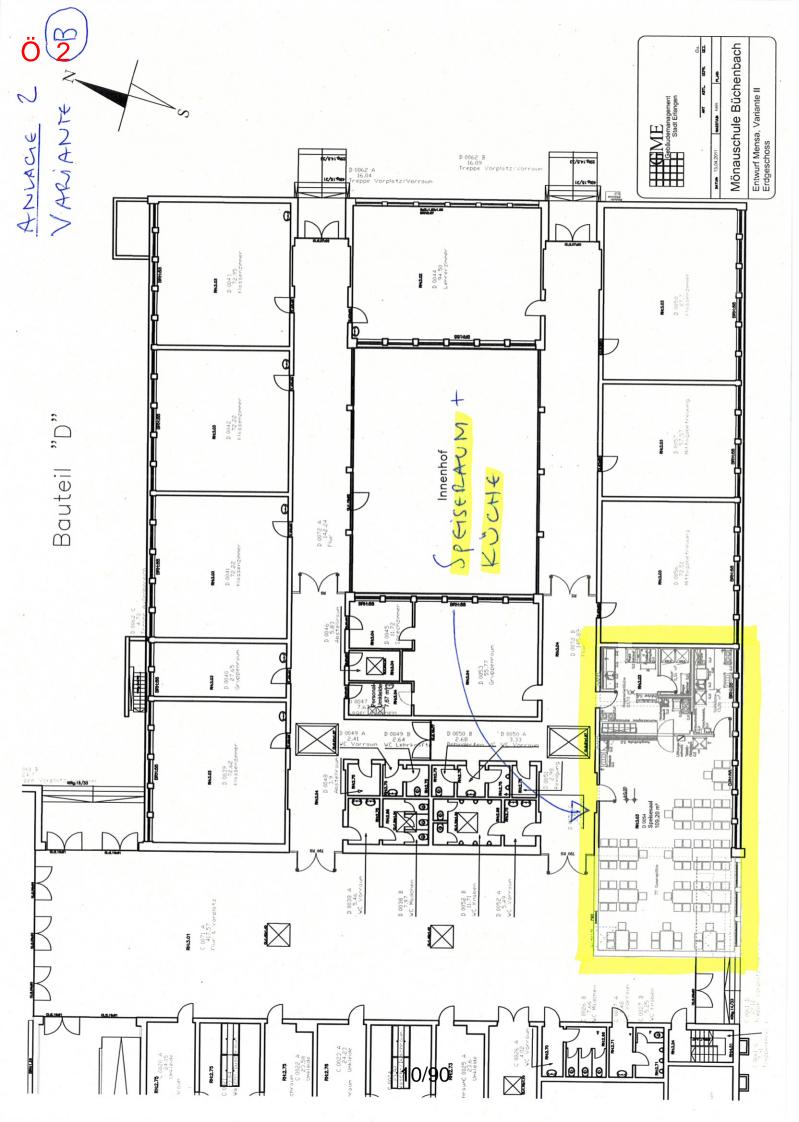
Zusatzkosten bei Variante B):

Zusatzko	sten bei vanante b).		
Folgekos Korrespo	en: kosten (brutto):	€ 150.000 € € €	bei IPNr.: bei Sachkonto: 521112 bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto:
Haushalt	smittel		
	werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvI bzw. im Budget auf Ks sind nicht vorhanden		
Anlagen:	Plan Variante A), Varia	ante B)	

III. Abstimmung siehe Anlage

- IV.Beschlusskontrolle V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang





Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 242/131/2011 VI/24/242-3/TJA-2945 Herr Johannes Tuczek

Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009 Änderungsplanung nach DABau 9.1

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb		Ö Gutachten Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Ämter 20, 40

I. Antrag

Die Planung der Sanierung der Hermann Hedenus Mittelschule wird geändert: Die 2 Physikräume werden umgebaut, in einen davon wird ein PC-Raum installiert. Die Arbeiten erfolgen im Zuge des laufenden Sanierungsprojektes.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Optimierung des Schulbetriebs in der Hermann Hedenus Mittelschule und der Hermann Hedenus Grundschule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Mittelschulenbildung zum Schuljahresbeginn 2010/2011 kann im Mittelschulenbereich der Hermann Hedenus Schule auf einen Physikraum verzichtet werden, da der anteilige Unterricht in der Mönauschule angeboten werden kann. Der Physikraum 2 der Hermann Hedenus Schule soll zum PC-Raum umgebaut werden, so kann ein von der Mittelschule genutzter PC-Raum im Bereich der Grundschule dieser zurückgegeben werden.

Die Maßnahme ist sinnvoll und entspannt das gravierende Raumproblem in der Grundschule. Das Raumangebot kann von der Grundschule im Rahmen des geplanten Einbaus der Mensa (ca. 2012/13) zur Betreuung der Ganztagesschüler genutzt werden.

Im Physikraum 1 wird das aufsteigende Gestühl zurückgebaut, da es zeitgemäßen pädagogischen Ansprüchen nicht mehr genügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umbau des Physikraumes soll im Zusammenhang mit der Sanierung der Mittelschule,

- 2. Bauabschnitt, der derzeit läuft, realisiert werden. Er beinhaltet folgende Maßnahmen:
- Demontage der Reihenbestuhlung und Wiederherstellung des Bodens im Physikraum 1 mit Umbau des Heizkörpers
- Demontage der Fachraumtische mit Rückbau der Sanitärleitungen und Wiederherstellung des Bodens in Physikraum 2
- Elektroinstallation für PC-Raum-Nutzung
- Maler und Reinigungsarbeiten

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:48.000 €bei IPNr.: 212C.400Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden

Auf die Mittelbereitstellung (gleiche Ausschussfolge) wird verwiesen

Anlagen:

III. Abstimmung siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang



Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/24/242-3/TJA-2945 Herr Johannes Tuczek **242/132/2011**

Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	l Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.05.2011 16.06.2011 29.06.2011	Ö	Gutachten Gutachten Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt

gez. Beugel 11.5.2011 Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 212C.400, Haupt-			48 000,00 € für
schule Hermann Hede-		Produkt 2121 Leistungen	,
nus, Generalsanierung	Kostenstelle [240090	für alle Hauptschulen	Sachkonto [033202

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 215A.400 Werner von Siemens Realschule Neubau/Anbau einer Mensa	Kostenstelle [240090	in Höhe von Produkt [2151 Leistungen für alle Realschulen	48.000,00 €bei Sachkonto [033202
		und in Höhe von	€bei
IP-Nr. [Kostenstelle	Produkt [Sachkonto
		und in Höhe von	€bei
IP-Nr. [Kostenstelle [Produkt [Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sachund/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

1.110.000,00

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

68.092,37 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.178.092,37
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.226.092,37 €
Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer ☐ einmalig von bis	
Nachrichtlich:	
Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	€
Verfügbare Mittel im Deckungskreis ☑ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	€
2. Ergebnis/Wirkungen (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)	
Optimierung des Schulbetriebs in der Hermann Hedenus Mittelschule und der F Grundschule	Hermann Hedenus
3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)	
Einrichtung eines PC-Raumes in dem Physikraum der Hauptschule, der nach B schule nicht mehr benötigt wird	Bildung der Mittel-
4. Prozesse und Strukturen (Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)	
Umbau des Physikraumes im Zuge der Generalsanierung der Schule	
Anlagen:	
III. Abstimmung siehe Anlage	
IV.Beschlusskontrolle V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang	

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/40 MCA T. 2605 Frau Mahns 40/076/2011

Umbau und Ausstattung von zwei Räumen für den IT-Bereich an der Staatlichen Berufsschule; Hier: Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Schulausschuss 19.05.2011 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Schulleitung der Staatlichen Berufsschule

I. Antrag

Der Schulausschuss stellt den Bedarf für den Umbau der ehemaligen Backstube mit Nebenräumen und der ehemaligen Küche zu zwei Fachräumen für die Ausbildung der IT-Systemelektroniker und der IT-Fachinformatiker an der Staatlichen Berufsschule fest und beauftragt die Verwaltung, die Planungen zu konkretisieren und eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auszuarbeiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Umbau ehemaliger Fachräume für den Bereich Nahrung (Bäcker, Fleischer, Fachverkäuferinnen) zu integrierten Fachräumen für die Berufsfelder Systemelektroniker und Fachinformatiker werden die notwendigen Voraussetzungen für eine ausbildungs- und lehrplangerechte Beschulung geschaffen.

Integrierte Fachräume ermöglichen es, projektbezogenen Unterricht fächerübergreifend und an den beruflichen Anforderungen orientiert zu gestalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ist geplant, die ehemalige alte Gasküche mit Nebenraum in einen neuen sog. Integrierten Fachunterrichtsraum umzubauen. Es wird ein handlungsorientierter Bereich im Raum mit PC-Arbeitsplätzen geschaffen, an denen die Schüler selbständig Projekte bearbeiten. Hier werden sich sechs Gruppentische für je fünf Schüler befinden. Jeder Gruppentisch soll mit drei Rechnern und TFT-Monitoren und sechs Netzwerkanschlüssen versehen sein.

Ein zweiter Teil desselben Unterrichtsraumes wird als Schulungsbereich für den theoretischen Unterricht mit entsprechender Medienausstattung hergestellt. Ein weiterer kleiner Nebenraum wird als Serverraum mit netzwerktechnischen Elementen und für die Aufbewahrung von Unterrichtsmaterialien benötigt.

Die ehemalige alte Backstube mit noch vorhandenem Waschraum wird zu einem Rechercheund Gruppenraum mit 30 Arbeitsplatzrechnern und einem Lehrerarbeitsplatz umgebaut. Der alte Waschraum wird künftig als Nebenraum für den Gruppenraum hergestellt.

Die Kostenschätzung des Gebäudemanagements für den Umbau in der Berufsschule beläuft sich auf 144.113,76 €. Die Kosten der Einrichtung sind darin in Höhe von 11.000 € enthalten.

Nachdem der Umbau alter nicht mehr benötigter Fachräume für die Schaffung neuer Fachräume der Berufsfelder Systemintegration und Fachinformatik bedarfsnotwendig ist und die sog. Bagatellgrenze von 100.000 € überschritten wird, wird das Schulverwaltungsamt die Umbaumaßnahme zur Förderung nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken anmelden. Es ist zu erwarten, dass die Maßnahme mit bis zu 37 % der zuschussfähigen Kosten gefördert wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme ist zum Haushalt 2012 anzumelden. Der Zuschussantrag mit Entwurfsplanung und mit Kostenberechnung wird zum 15.10.2011 bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. Unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel 2012 zur Verfügung gestellt werden und die Regierung von Mittelfranken zustimmt, kann mit der Baumaßnahme im Jahr 2012 begonnen werden. Die Durchführung ist in den Sommerferien 2012 vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 Kostenschätzung nach DIN 276 des GME

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang





Staatliche Berufsschule, Drausnickstraße 1 d, 91052 Erlangen

Stadt Erlangen Schulverwaltungsamt, Amt 40 Frau Mahns Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Schulverwaltungsamt 25 März 2011 40-1 M

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen:

Auskunft erteilt: Herr Müller **2** 09131 533848-0 Telefax 09131 533848111 E-Mail: info@bs-erlangen.de http://www.BS-Erlangen.de

Datum: 24.03.2011

Antrag auf Umbaus und Ausstattung von zwei Räumen für den IT-Bereich an der Staatlichen Berufsschule Erlangen

Sehr geehrte Frau Mahns,

seit über 10 Jahren ist im Zuge der Kompetenzzentrenbildung die berufliche Ausbildung im Bereich Nahrung (Bäcker, Fleischer, Fachverkäuferinnen Bäcker, Fachverkäuferinnen Fleischer) nicht mehr an der Berufsschule Erlangen angesiedelt.

Es werden seit dieser Umorganisation die IT-Berufe (IT-Systemelektroniker und IT-Fachinformatiker) an unserer Schule ausgebildet. Die Berufsschule Erlangen ist neben der Berufsschule Fürth Kompetenzzentrum für diese Berufe für Mittelfranken mit zurzeit 465 Schülerinnen und Schüler (14% der Schüler der Schule) und zuständig für die Region Erlangen und Teile der Stadt Nürnberg.

Leider wurden, trotz mehrerer Initiativen von unserer Seite, die Räume für die Beschulung der Nahrungsberufe (Raum 223/ Raum 242: Backstube mit Nebenräumen, Raum 056 Küche) bisher nicht an die neuen Bedingungen angepasst. Die Küche wurde wegen des problematischen Gasanschlusses aufgelassen, die Backstube dient als provisorischer "Computerraum". Die Räume sind aber für den Unterricht nicht sinnvoll nutzbar und es kommt daher immer wieder zu Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb (siehe Anlage).

Aus pädagogischer und schulorganisatorischer Sicht ist der Neuaufbau der beiden Räume, bzw. deren Umwandlung in integrierte Fachräume notwendig, da sie für einen lernfeldorientierten Unterricht und handlungsorientiertes Lernen dringend gebraucht werden. Der aktuelle Lehrplan für Fachinformatiker fordert in den Berufsbezogenen Vorbemerkungen: "Um der geforderten Handlungsorientierung gerecht zu werden, sind für den Unterricht integrierte Fachräume anzustreben." Weiter fordert der Lehrplan beispielsweise für das Lernfeld "Entwickeln und Bereitstellen von Anwendungssystemen" folgendes Ziel: "Die Schülerinnen und Schüler können komplexe Anwendungssysteme in Projekten analysieren, entwerfen, realisieren und bereitstellen." Die Entwicklung von beruflicher Handlungs-, Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz hat eine Schlüsselrolle in der Ausbildung der Schüler, insbesondere um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Firmen und Fachkräfte auf dem internationalen Markt zu erhalten.

Integrierte Fachräume ermöglichen es, projektbezogenen Unterricht, fächerübergreifend und an den beruflichen Anforderungen orientiert zu gestalten. Normale Rechnerräume sind für diese Art Unterricht nur bedingt geeignet, da sie für die Arbeit in Gruppen und Teams nicht ausgelegt sind. Projekte, die bisher notgedrungen in den Rechnerräumen abgehalten werden mussten, zeigen, dass Probleme auftreten, die insgesamt oft zum Verzicht auf diesen Unterricht führen. So stehen zum einen die Rechnerräume in der Zeit des Projektes keiner anderen Klasse zur Verfügung (auch keiner Fachinformatikerklasse) und zum anderen wird in den Projekten oft spezielle Software benötigt. Rechner müssen kurzfristig auch mit der Projektsoftware bespielt werden, die danach wieder entfernt werden muss.

Aus diesen Gründen soll der Raum 223 als Rechercheraum neu aufgebaut und eingerichtet werden. Das selbstständige Beschaffen von Informationen über das Internet und das professionelle Verarbeiten der Informationen kann in diesem Fachraum dann hervorragend gestaltet werden. Dazu muss dieser Raum mit 30 Arbeitsplatzrechnern und einem Lehrerrechner ausgestattet werden und die netzwerktechnische Infrastruktur und elektrotechnische Stromversorgung gewährleistet sein. Ebenfalls ist es erforderlich, Beamer, Whiteboards und die entsprechende Möblierung zu beschaffen (siehe Raumpläne 1 und 2). Der Raum 242 muss als Vorbereitungsraum rückgebaut werden.

Der Raum 056 mit Nebenraum 055 bietet die Möglichkeit, einen integrierten Fachunterrichtsraum für eine komplette Klasse (bis zu 30 Schüler) aufzubauen. Eine Nutzbarmachung des Raumes durch eine entsprechende Entkernung und einen Neuaufbau der Infrastruktur hinsichtlich moderner Unterrichtsmittel und Unterrichtsmedien würde es besonders gut ermöglichen, handlungsorientierte Projekte, gruppenteilige Arbeitsaufgaben und fächerübergreifende Unterrichtseinheiten durchzuführen. Auch hier ist eine ähnliche Ausstattung wie für den Raum 223 notwendig. Zusätzlich sollen hier in einem Nebenraum noch netzwerktechnische Koppelelemente (Router, Switche etc.) und Server in Einbauracks untergebracht werden. Aufgrund der Größe des Raumes und der geplanten Nutzung als Projektraum werden hier in verschiedenen Raumteilen zwei fest montierte Beamer sowie doppelte Bestuhlung benötigt. Schränke zur Unterbringung von Unterrichtsmaterialien sind ebenfalls erforderlich (siehe Raumpläne 3 und 4).

Die Notwendigkeit der Maßnahme besteht seit vielen Jahren und wurde von der Berufsschule Erlangen dem Sachaufwandsträger, der Stadt Erlangen, bereits 2005 vorgeschlagen.

Wir hoffen auf baldige Realisierung und würden uns freuen, wenn wir in die Planungen mit einbezogen werden würden.

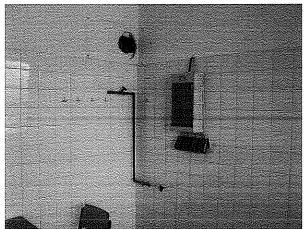
Freundliche Grüße

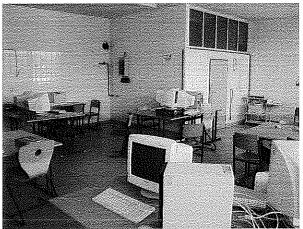
Manfred Müller, OStD

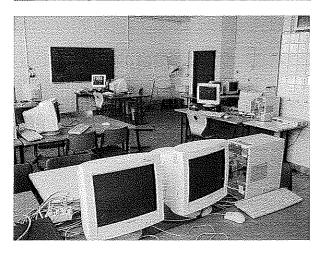
Schulleiter

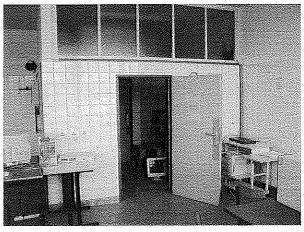
Raum 223 (alte Backstube):









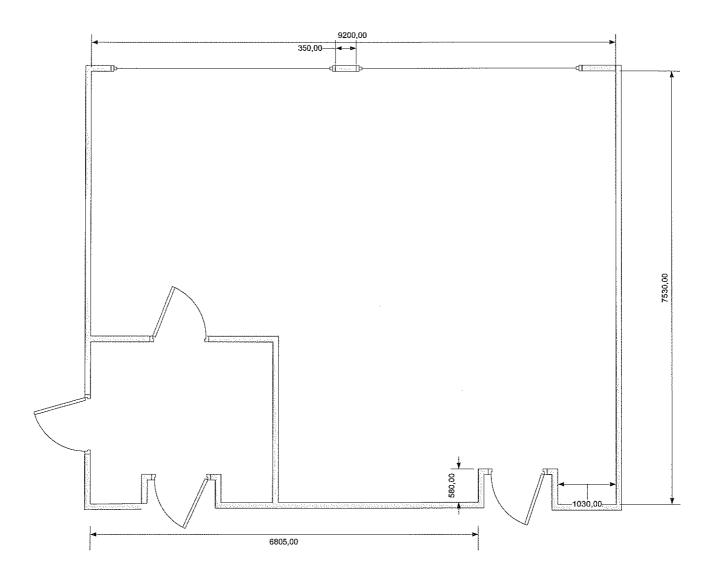


Waschraum zur Backstube: 242:

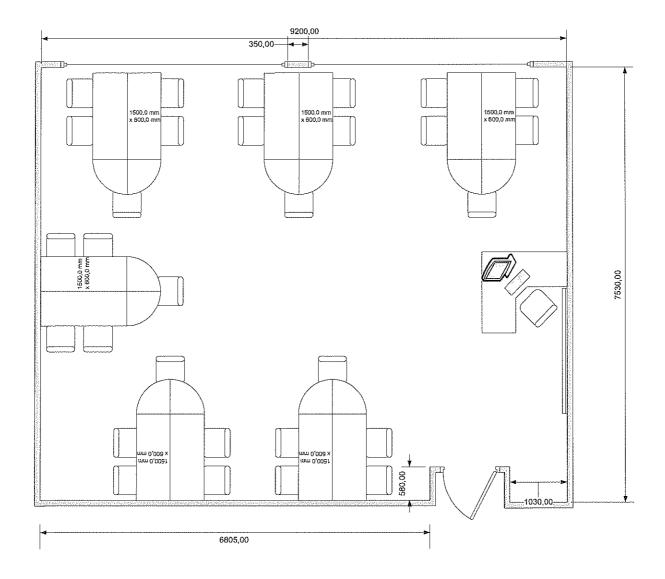




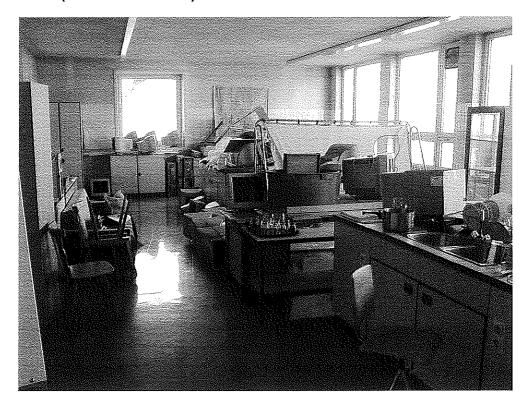
Raum 223 (Alte Backstube)

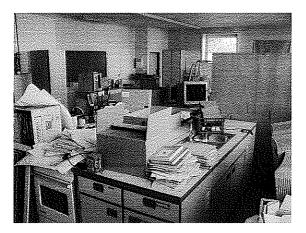


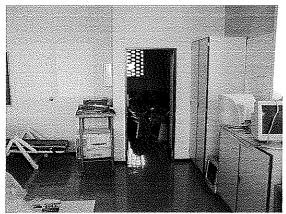
Raum 223 (Zukünftiger Recherche- und Gruppenraum)



Raum 056 (alte Gasküche):







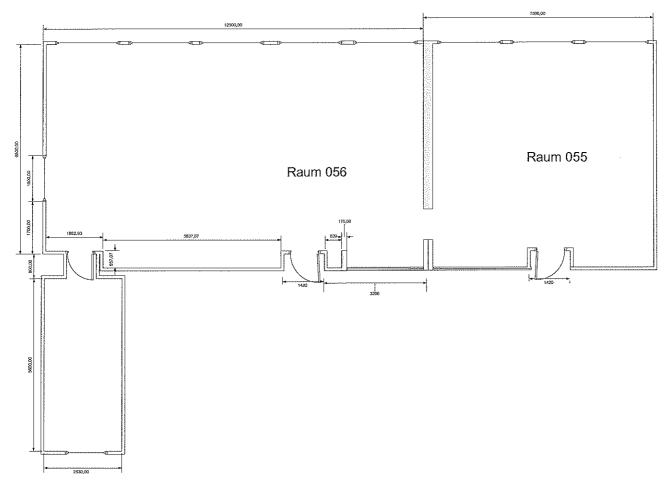
Blick auf den Nebenraum (zukünftiger Raum für Medien sowie Server/Einbauracks)



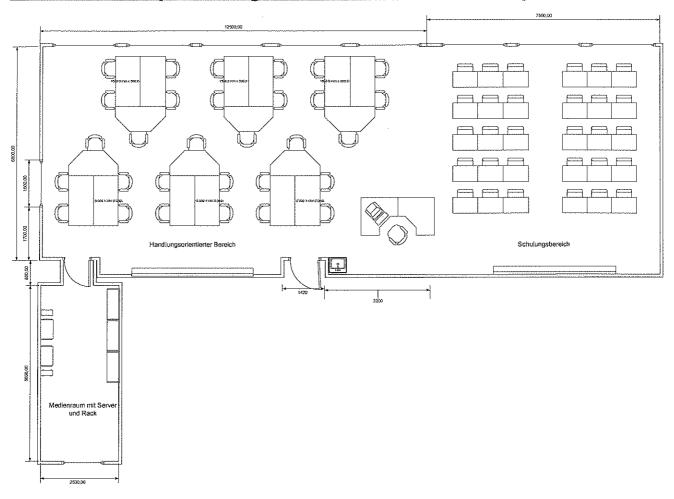


Blick auf den Raum 055, der per Durchgang mit 056 verbunden ist.

Raum 056/055 (bisher: Alte Gasküche)



Raum 056/055 (neu: Integrierter Fachunterrichtsraum)



210 Herrichten 220 Öffentliche Erschließung 230 Nichtöffentliche Erschließung 240 Ausgleichsabgaben	
230 Nichtöffentliche Erschließung	
l	
240 Ausgleichsabgaben	
300 Bauwerk - Baukonstruktion 61.117,00 €	
3.000 Baustelleneinrichtung	
3.001 Gerüstarbeiten	
3.002 Erdarbeiten	
3.012 Maurerarbeiten 3.213,00 €	
3.013 Beton- und Stahlbetonarbeiten	
3.014 Naturwerksteinarbeiten	
3.016 Zimmerer- und Holzbauarbeiten	
3.017 Stahlbauarbeiten	
3.018 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser	
3.020 Dachdeckungsarbeiten	
Dämmung oberste Geschossdecke	
3.021 Dachabdichtungsarbeiten	
3.022 Klempnerarbeiten	
3.023 Putz- und Stuckarbeiten	
Wärmedämmverbundsystem	
unterseitige Dämmung der Kellerdecke	
3.024 Fliesen- und Plattenarbeiten	
3.025 Estricharbeiten	
3.027 Tischlerarbeiten, Fenster 18.517,00 €	
Tischlerarbeiten, Innenausbau 1.760,00 €	
3.028 Parkettarbeiten	
3.029 Beschlagarbeiten	
3.030 Sonnenschutzanlagen	
3.031 Metallbauarbeiten, Brandschutztüren	
Metallbauarbeiten, Fenster	
Schlosserarbeiten	
3.033 Gebäudereinigungsarbeiten 1.100,00 €	
3.034 Maler- und Lackierarbeiten 2.734,00 €	
3.035 Bodenbelagarbeiten 7.745,00 €	
3.039 Trockenbauarbeiten 26.048,00 €	
400 Bauwerk - Technische Anlagen 48.987,00 €	
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen 3.227,00 €	
420 Wärmeversorgungsanlagen 3.000,00 €	
430 Lufttechnische Anlagen	
440 Starkstromanlagen 26.950,00 €	
450 Fernmelde- und informationstechn. Anl. 15.810,00 €	
460 Förderanlagen	
470 Nutzungsspez. Anlagen, sonstiges	
480 Gebäudeautomation	
490 Sonstige Maßnahmen f. Technische Anl.	
500 Außenanlagen 0,00 €	

510 520 530 540 550 590	Geländeflächen Befestigte Flächen Baukonstruktion im Außenbereich Technische Anlagen in Außenanlagen Einbauten in Außenanlagen Sonst. Maßnahmen in Außenanlagen		
600	Ausstattung und Kunstwerke		11.000,00 €
610	Ausstattung		11.000,00€
620	Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	0,00 €	
710	Bauherrenaufgaben		
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Architekten- und Ingenieurleistungen		
770	Allgemeine Baunebenkosten		
774	Betriebskosten während der Bauzeit		
		1	
	Behelfsbauten (Container)		
779	Behelfsbauten (Container) Allgemeine Baunebenkosten sonst.		
779	· ,		

4. Kosten

4.1 Kosten der Baumaßnahmen:	110.104,00 €	
4.2 Ausstattung von Schulen:		11.000,00 €
Summe Kosten:	121.104	1,00 €

 Mwst:
 23.009,76 €

 Gesamtsumme:
 144.113,76 €

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/40-1/BBB und I/40-14/KCA B.Bayer/ C.Neubauer **40/069/2011**

Sanierung und Ausstattung von Räumlichkeiten zur Einrichtung von Schüleraufenthaltsräumen an der Städtischen Fachschule für Techniker;

hier: Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.05.2011	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

40T, Amt 24

I. Antrag

Der Schulausschuss stellt den Bedarf für die Sanierungsmaßnahmen zur Schaffung geeigneter Schüleraufenthaltsräume in der Städtischen Fachschule für Techniker fest und beauftragt die Verwaltung, die Planungen zu konkretisieren und eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auszuarbeiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist Bereitstellung eines Aufenthaltsraumes zur Nutzung für Erholungspausen und Selbststudium der Studierenden an der Städtischen Fachschule für Techniker.

Mit der Neugestaltung der Lehrpläne für Elektrotechnik und Maschinenbautechnik seit dem Schuljahr 2009/2010 wurde ein Großteil des Unterrichtsumfangs als Wahlpflichtfächer ausgewiesen. Damit wird das Ziel verfolgt, den Studierenden individuelle Qualifikationsprofile zu ermöglichen. So können die Studierenden aus einem umfangreichen Angebot von Wahlpflichtfächern ihre individuelle Stundentafel zusammenstellen.

Dies führt bei der Stundenplanung zwangsweise zu vermehrten Hohlstunden, die einerseits als Erholungspausen, aber andererseits auch zum Selbststudium genutzt werden können. Dafür steht derzeit im Schulgebäude kein geeigneter Raum zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die Bereitstellung einer geeigneten Räumlichkeit erforderlich.

Auch im Hinblick auf das seit letztem Schuljahr neu eingeführte Schulgeld sollten den Studierenden die entsprechenden Räumlichkeiten baldmöglichst zur Verfügung gestellt werden und eine zeitnahe Umsetzung angestrebt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geeignete Räumlichkeiten mit dem erforderlichen Notausgang ins Freie sind im östlichen Teil des Kellers vorhanden.

Dieser Teil des Kellers ist aktuell an den Bayerischen Industriemeisterverband vermietet. Das Einverständnis zu einer Kündigung des Mietvertrages wurde signalisiert, sofern diesem anderweitig ein Ersatzraum zur Verfügung gestellt werden kann.

1. Zunächst ist eine grundlegende Sanierung des für den Aufenthaltsbereich vorgesehenen Bereiches erforderlich.

- 2. Ferner sind eine kleine Küche mit Kaffeemaschine und Mikrowelle und ein Silentium Bereich für das Selbststudium mit Internetzugang über WLAN einzurichten.
- 3. Die Kosten der Maßnahme ergeben sich aus der beiliegenden Kostenschätzung des GME. Die Kosten für die Datenleitungen für die Laptoparbeitsplätze sollen im Zuge einer Neuverkabelung des *gesamten* Gebäudes in den Keller gelegt werden und sind in dieser Kostenschätzung nicht enthalten.
- 4. Sofern die Neuverkabelung des gesamten Gebäudes zeitlich unabhängig erfolgen soll, sind für die separate Verkabelung des Kellers geschätzte Kosten i.H.v. rd. 1.500 EUR für den WLAN-Anschluss (einschließlich Kabelverlegung) anzusetzen. Diese wurden bei dem unter 3. angeführten Bedarf ("Ressourcen") bereits einbezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Haushaltsanmeldung zum Haushalt 2012 nach Terminplan der Kämmerei
- Entwurfsplanung der Sondermaßnahme mit Kostenberechnung durch GME/Sachgebiet Bauunterhalt Anfang 2012
- Einholung der Erlaubnis nach dem DenkmalschutzG

Die Baumaßnahme könnte im August 2012 beginnen und eine Fertigstellung bis September 2012 erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen	ı sind zur Realisieru	na des Leistu	ngsangebotes	erforderlich?)
١	11010110 1100000110011	onia zai i toanoioiai	.g acc =0.0ta	11900119000000	, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: 67.000 € bei Sachkonto: 521112

Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

□ werden nicht benötigt
 □ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 ⋈ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 Kostenschätzung nach DIN 276 des GME

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten		
220	Öffentliche Erschließung		
230	Nichtöffentliche Erschließung		
240	Ausgleichsabgaben		
	/ taogioionoaogason		
300	Bauwerk - Baukonstruktion	39.535,00 €	
3.000	Baustelleneinrichtung		
3.001	Gerüstarbeiten		
3.002	Erdarbeiten		
3.012	Maurerarbeiten		
3.013	Beton- und Stahlbetonarbeiten		
3.014	Naturwerksteinarbeiten		
3.016	Zimmerer- und Holzbauarbeiten		
3.017	Stahlbauarbeiten		
3.018	Abdichtungsarbeiten gegen Wasser	16.170,00 €	
3.020	Dachdeckungsarbeiten		
	Dämmung oberste Geschossdecke		
3.021	Dachabdichtungsarbeiten		
3.022	Klempnerarbeiten		
3.023	Putz- und Stuckarbeiten	2.543,00 €	
	Wärmedämmverbundsystem		
	unterseitige Dämmung der Kellerdecke		
3.024	Fliesen- und Plattenarbeiten	3.454,00 €	
3.025	Estricharbeiten		
3.027	Tischlerarbeiten, Fenster	1.364,00 €	
	Tischlerarbeiten, Innenausbau	4.736,00 €	
3.028	Parkettarbeiten		
3.029	Beschlagarbeiten		
3.030	Sonnenschutzanlagen		
3.031	Metallbauarbeiten, Brandschutztüren		
	Metallbauarbeiten, Fenster		
	Schlosserarbeiten	3.630,00 €	
3.033	Gebäudereinigungsarbeiten	880,00 €	
3.034	Maler- und Lackierarbeiten	2.838,00 €	
3.035	Bodenbelagarbeiten	1.841,00 €	
3.039	Trockenbauarbeiten	2.079,00 €	
400		44 000 00 6	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	14.296,00 €	
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	3.516,00 €	
420	Wärmeversorgungsanlagen		
	430 Lufttechnische Anlagen		
440	440 Starkstromanlagen		

450 460 470 480 490	Fernmelde- und informationstechn. Anl. Förderanlagen Nutzungsspez. Anlagen, sonstiges Gebäudeautomation Sonstige Maßnahmen f. Technische Anl.	Datenleitungen Laptoparbeitspl im Zuge einer Neuverkabelun gesamten Geba Keller gelegt we Kosten hierfür s LAN-Verkabelu	ätze sollen g des äudes in den erden. Die sind in der KS
500	Außenanlagen	0,00 €	
510	Geländeflächen	,,,,,,	
520	Befestigte Flächen		
530	Baukonstruktion im Außenbereich		
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		
550	Einbauten in Außenanlagen		
590	Sonst. Maßnahmen in Außenanlagen		
600	Ausstattung und Kunstwerke		1.100,00 €
610	Ausstattung		1.100,00 €
620	Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	0,00 €	
710	Bauherrenaufgaben		
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Architekten- und Ingenieurleistungen		
770	Allgemeine Baunebenkosten		
774	Betriebskosten während der Bauzeit		
	Behelfsbauten (Container)		
779	Allgemeine Baunebenkosten sonst.		
	Gesamtsumme	53.831,00 €	1.100,00 €

4. Kosten

 4.1 Kosten der Baumaßnahmen:
 53.831,00 €

 4.2 Ausstattung von Schulen:
 1.100,00 €

 Summe Kosten:
 54.931,00 €

 Mwst:
 10.436,89 €

 Gesamtsumme:
 65.367,89 €

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: I/40-12/SZA und I/40-1/BBB Frau Zaklina Stoiar

Frau Zaklina Stojanovic/ Frau Brigitte

Vorlagennummer: 40/068/2011

Bayer

Förderung der offenen Ganztagsschulen im Schuljahr 2011/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.05.2011	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Träger der offenen Ganztagsschule, Amt 20

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen bezuschusst die offene Ganztagsschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2011/2012 mit insgesamt 150.000 € auf Basis der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.04.2010, Az. III.5 – 5 O 4207 – 6.26 886. Kleinere Abweichungen des Zuschussbetrages nach unten oder oben sind nachträglich noch möglich, da das Anmeldeverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2011/2012 offene Ganztagsschulen eingerichtet werden.

2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der Personalkostenzuschüsse und des Sachaufwands, wie im Sachbericht dargestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagsschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachaufwandsträger stellt auf Antrag der Schulen mit offenem Ganztagsschulangebot seinerseits den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken auf Genehmigung dieser Schulform. Dies gilt gleichermaßen für Neueinrichtungen wie für bereits bestehende Einrichtungen. Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den notwendigen Sachaufwand zu tragen sowie einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser Zuschuss wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagsschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung bis spätestens 08.06.2011 vorliegen. Sie sind über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten weiterzuleiten, so dass die vollständigen Anträge bis spätestens 20.05.2011 beim Schulverwaltungsamt vorliegen müssen.

Der Vorlagetermin bei der Regierung ist ein Ausschlusstermin, so dass eine Nachmeldung nach diesem Datum nicht mehr möglich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen beteiligt sich mit Personalkostenzuschüssen von 5.000 € je Gruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen	Förderung
Ernst-Penzoldt-Hauptschule	2	10.000,00 €
Eichendorffschule	4	20.000,00 €
Werner-von-Siemens-Realschule	2	10.000,00 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	5.000,00 €
Marie-Therese-Gymnasium	2	10.000,00€
Christian-Ernst-Gymnasium	2	10.000,00 €
Ohm-Gymnasium	4	20.000,00€
Gymnasium Fridericianum	1	5.000,00€
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	10.000,00€
Städt. Wirtschaftsschule	2	10.000,00€
Montessori	3	15.000 ,00€
SFZ	1	5.000, €
Hermann-Hedenus-Mittelschule/Mönauschule	4	20.000,00 €
Summe	30	150.000,00€

Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Das Ohmgymnasium und die Realschule am Europakanal meldeten im Vergleich zum Vorjahr jeweils eine Gruppe weniger an. Die Werner-von-Siemens-Realschule und die Ernst-Penzoldt-Mittelschule richteten jeweils eine zweite Gruppe ein. Das SFZ startete mit einer ersten offenen Ganztagsgruppe zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2011. Damit werden im Schuljahr 2011/2012 voraussichtlich insgesamt 30 Gruppen gefördert.

Nach der Genehmigung der offenen Ganztagsschulen durch die Regierung werden die städtischen Beiträge zum Personalaufwand zur Zahlung fällig. Die Regierung ihrerseits wird die Zuschüsse für die Kooperationspartner in zwei Raten auszahlen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.: Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkostenzuschüsse: 150.000 € (Stand bei Sachkonto: 545101

April 2011)

Folgekosten € bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Im Budget sind Haushaltsmittel in Höhe von 155.000 € vorhanden. Diese reichen nach dem aktuellen Sachstand voraussichtlich aus.

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Anlage zum RUNDSCHREIBEN Nr. 043/2011 des Bayerischen Städtetags vom 7. April 2011

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

OWA-Schreiben

An alle Haupt-/ Mittelschulen, Förderschulen (Hauptschulstufe), Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in Bayern

<u>nachrichtlich:</u> an alle Grundschulen und Förderschulen (Grundschulstufe)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) III.5 – 5 O 4207 – 6b. 019 360

München, 06.04.2011 Telefon: 089 2186 2067 Name: Herr Holste

Offene Ganztagsschule; Antragsverfahren für das Schuljahr 2011/2012

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

für Ihren Einsatz für die offene Ganztagsschule im Schuljahr 2010/2011 darf ich Ihnen ganz herzlich danken. Auch im Schuljahr 2011/2012 soll die offene Ganztagsschule weiter ausgebaut und gefördert werden.

Für das Antragsverfahren zum Schuljahr 2011/2012 darf ich Ihnen die nachfolgenden Informationen und Hinweise übermitteln:

1. Die Bekanntmachung zur offenen Ganztagsschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an staatlichen Schulen, kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft vom 21. April 2010 (Az.: III.5 – 5 O 4207 – 6.26 886) bildet die Grundlage für die Genehmigung und Durchführung der offenen Ganztagsschule auch im Schuljahr 2011/2012. Die Bekanntmachung einschließlich aller Anlagen ist im Internet unter dem Link

http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/ganztagsschule.html verfügbar.

- 2. Für alle bereits bestehenden Einrichtungen der offenen Ganztagsschule, die fortgeführt werden sollen, sowie für alle Neueinrichtungen ist für das Schuljahr 2011/2012 (erneut) ein Antrag durch den zuständigen kommunalen Schulaufwandsträger bzw. den freien oder kommunalen Schulträger zu stellen. Dem Antrag muss ein pädagogisches Konzept zugrunde liegen, das soweit nicht schon vorhanden von Schulleitung und Kooperationspartner unter Einbeziehung von Elternbeirat und Schulforum gemeinsam zu erarbeiten ist. Die für die Genehmigung wesentlichen Angaben zum pädagogischen Konzept sind von Ihnen in den Meldebogen einzutragen, der Bestandteil der Antragsunterlagen ist. In den Meldebogen sind zudem die Angaben zum Kooperationspartner sowie die jeweilige Schüler- und Gruppenzahl einzutragen. Der Meldebogen ist als ANLAGE 5 zu der o.a. Bekanntmachung zu finden.
- 3. Für eine verbindliche Genehmigung der Einrichtung noch vor Beginn des Schuljahres 2011/2012 müssen auch verbindliche Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch ihre Erziehungsberechtigten vorliegen. Die Anmeldung muss sich pauschal auf eine bestimmte Anzahl von Wochenstunden beziehen. Die individuellen Betreuungszeiten können dann im Einzelnen nach Schuljahresbeginn und Bekanntgabe der Stundenpläne festgelegt werden. Im Rahmen der jeweils genehmigten Gruppen können bei Bedarf auch nach Schuljahresbeginn Anpassungen bei den gebuchten Wochenstunden vorgenommen werden, ebenso ist ein Tausch von Betreuungsplätzen durch An- und Abmeldung einzelner Schülerinnen und Schüler sowie ein Auffüllen der Gruppen bis zur jeweiligen Höchstschülerzahl möglich. Über die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler während des Schuljahres kann die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Kooperationspartner entscheiden.
- 4. Der Besuch der offenen Ganztagsschule ist <u>als schulische Veranstaltung für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler verpflichtend</u>. Es gelten insoweit die Bestimmungen der Schulordnungen zur Teilnahme an Schulveranstaltungen. Neben einer Befreiung im begründeten Ausnahmefall, über die die Schulleitung im Einzelfall nach ihrem pädagogi-

schen Ermessen zu entscheiden hat, kann eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

- 5. Gerade im Hinblick auf die für ein Schuljahr verbindliche Anmeldung sollte das Konzept der offenen Ganztagsschule den Eltern schriftlich oder bei einem Elternabend vorgestellt werden. Dabei ist auch zu klären, ob noch Zusatzangebote (z. B. nach 16.00 Uhr, an einem weiteren Wochentag, sonstige besondere Angebote) stattfinden sollen, für die auch Elternbeiträge erhoben werden können. Diese Angebote werden dann vom Kooperationspartner mit Zustimmung der Schulleitung durchgeführt. Damit die Eltern eine Entscheidung hierüber treffen können, muss der Kooperationspartner den Eltern eine entsprechende Leistungsbeschreibung vorlegen. Die Eltern können ihre Kinder dann neben dem kostenfreien Regelangebot auf Wunsch gesondert für das Zusatzangebot anmelden. Zur Anmeldung für das Regelangebot sowie ggf. auch für das Zusatzangebot sollte das als ANLAGE 3 der o.a. Bekanntmachung beigefügte Formblatt verwendet werden, das Sie bzw. der Kooperationspartner noch durch weitergehende Informationen, angepasst an Ihr individuelles Konzept, ergänzen können.
- 6. Die namentliche Teilnehmerliste der angemeldeten Schülerinnen und Schüler (ANLAGE 7 der o.a. Bekanntmachung) ist dem Meldebogen (ANLAGE 5 der o.a. Bekanntmachung) beizufügen und beim Schulaufwandsträger bzw. Schulträger abzugeben, der dann unter Verwendung der Vordrucke nach ANLAGE 4 der o.a. Bekanntmachung (jeweils ein Formular für kommunale Schulaufwandsträger staatlicher Schulen und für freie bzw. kommunale Schulträger) den Antrag auf Genehmigung bzw. Förderung der offenen Ganztagsschule stellt. Der Antrag ist bei Haupt- bzw. Mittelschulen über die Staatlichen Schulämter, bei Realschulen und Gymnasien über die MB-Dienststellen und bei Wirtschaftsschulen und Förderschulen direkt bei der zuständigen Regierung zu stellen.

Antragstermin (Eingang bei der Regierung) ist

Mittwoch, der 8. Juni 2011.

Durch diese Terminsetzung soll gewährleistet werden, dass alle Schulen bzw. Antragsteller noch im laufenden Schuljahr im Interesse frühzeitiger Planungssicherheit für das Schuljahr 2011/2012 eine verbindliche Mitteilung über die Genehmigung erhalten. Die o.a. Bekanntmachung sieht als Antragstermin grundsätzlich jeweils den 10. Juni vor. Da dieser Termin jedoch 2011 auf den letzten Schultag vor den Pfingstferien fällt und die Möglichkeit zu Nachfragen oder zur Nachreichung von Unterlagen noch vor Ferienbeginn bestehen sollte, wird gebeten, den Antrag bereits bis zum 8. Juni 2011 einzureichen.

7. Die Regierung genehmigt nach abschließender Prüfung die offene Ganztagsschule an Ihrer Schule mit einer bestimmten Zahl von Gruppen bzw. erlässt einen Bewilligungsbescheid für das kommende Schuljahr. Damit steht das verfügbare Budget für den Personalaufwand fest. Im Umfang dieses Budgets können sodann Kooperationsverträge mit freien gemeinnützigen Trägern oder Kommunen geschlossen werden, die mit ihrem Personal die Durchführung der Betreuungs- und Förderangebote ganz oder teilweise übernehmen. Hierzu sind ausschließlich die Musterverträge nach ANLAGE 2 der o.a. Bekanntmachung zu verwenden. Sie müssen diese Verträge nicht selbst ausfüllen, sondern die zuständige Regierung übernimmt deren Ausfertigung. Dazu erhalten Sie mit der Genehmigung ein Datenblatt, in das die wesentlichen Angaben zu dem von Ihnen ausgewählten Kooperationspartner einzutragen sind, sowie den Vordruck für die Leistungsbeschreibung, in der der Kooperationspartner den von ihm zu erbringenden Personaleinsatz angibt. Daneben können Sie auch Einzelpersonen für den Einsatz in der offenen Ganztagsschule auswählen, mit denen auf Ihren Vorschlag hin im Rahmen des Budgets dann befristete Beschäftigungs-, Honorar- oder Dienstverhältnisse begründet werden. Auch hier nehmen die Regierungen den Vertragsschluss für Sie vor.

8. Bereits zum Schuljahr 2009/2010 wurde die offene Ganztagsschule auf vielfachen Wunsch von Eltern und Kommunen durch einen entsprechenden Beschluss des kommunalen Bildungsgipfels vom 11. Februar 2009 als schulisches Angebot ausgestaltet, das in der Verantwortung der Schulleitung stattfindet. Dementsprechend musste der Schulleitung auch ein Weisungsrecht gegenüber den externen Partnern im Bereich der offenen Ganztagsschule eingeräumt werden, das sie zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Interesse der Schülerinnen und Schüler befähigt. Dieses Weisungsrecht ergibt sich an sich bereits aus Art. 57 Abs. 2 S. 2 BayEUG und wurde im Musterkooperationsvertrag (ANLAGE 2 der o.a. Bekanntmachung) für externe Kooperationspartner noch näher konkretisiert.

Es sei jedoch – um vereinzelt vorgetragene Befürchtungen externer Kooperationspartner zu entkräften - hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Weisungsrecht grundsätzlich gegenüber dem Kooperationspartner selbst, nicht gegenüber den einzelnen Betreuungskräften des Kooperationspartners besteht. Es ist somit stets vorrangig gegenüber dem rechtlichen Vertreter des Kooperationspartners bzw. der Leitungskraft der offenen Ganztagsschule auszuüben. Lediglich ersatzweise gelten auch sonstige Kräfte des Kooperationspartners als ermächtigt, Weisungen der Schulleitung mit Wirkung für den Kooperationspartner entgegenzunehmen. Das Weisungsrecht findet zudem seine Grenzen in den allgemeinen rechtlichen Befugnissen der Schulleitung (insbesondere der Befugnisse aus BayEUG, Schulordnung, Hausordnung, Lehrerdienstordnung usw.) sowie in den Vereinbarungen des Kooperationsvertrages und den im pädagogischen Konzept getroffenen inhaltlichen Festlegungen. Jede Weisung der Schulleitung muss sich selbstverständlich im Rahmen ihrer dienstlichen Zuständigkeiten und Befugnisse sowie der einschlägigen Rechtsvorschriften bewegen. Auch muss der Kooperationspartner nicht aufgrund einer einseitigen Weisung zusätzliche Aufgaben übernehmen, die nicht im Kooperationsvertrag oder der zugehörigen Leistungsbeschreibung vereinbart wurden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass in der Praxis alle Beteiligten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten sehr gewissenhaft agieren und dadurch mögliche Konflikte entweder vermieden oder im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden können.

Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden staatlichen Haushaltsmittel und den vielfachen Wunsch nach einer möglichst frühzeitigen Planungssicherheit für das kommende Schuljahr kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Alle Schulen, die im Schuljahr 2010/2011 eine offene Ganztagsschule eingerichtet haben, können davon ausgehen, dass die im laufenden Schuljahr bestehenden, staatlich genehmigten Gruppen auch im Schuljahr 2011/2012 durch den Freistaat im bisherigen Umfang finanziert werden, wenn für diese Gruppen wiederum ein Antrag gestellt wird, die Genehmigungsvoraussetzungen nach der o. g. Bekanntmachung vorliegen und die entsprechende Teilnehmerzahl wieder zustande kommt.

Darüber hinaus stehen insgesamt Haushaltsmittel für die Einrichtung von maximal 100 zusätzlichen Gruppen zum Schuljahr 2011/2012 zur Verfügung. Dieses Kontingent soll im Verhältnis der jeweiligen Ganztagsschülerzahlen allen Schularten und Regierungsbezirken zur Verfügung stehen. Bei der Genehmigung der Anträge innerhalb dieser Einzelkontingente haben im Interesse eines möglichst flächendeckenden Ausbaus der offenen Ganztagsschule neue Gruppen an Schulen, die bisher noch kein offenes Ganztagsangebot haben, Vorrang vor zusätzlichen Gruppen an bereits bestehenden Standorten.

Im Bereich der Haupt-/Mittelschulen liegt eine bestehende Gruppe, deren Förderung im Schuljahr 2011/2012 fortgeführt werden kann, auch dann vor, wenn sie im Rahmen eines Schulverbundes zur Bildung einer Mittelschule zum neuen Schuljahr für einen anderen Standort neu beantragt und somit innerhalb des zukünftigen Verbundes lediglich "verlagert" wird. Auch innerhalb der Neuanträge für das Schuljahr 2011/2012 werden bei den Haupt-/ Mittelschulen vorrangig solche offenen Ganztagsangebote berücksichtigt,

- 7 -

die eingerichtet werden, um alle <u>Bildungsangebote einer Mittelschule</u> aufweisen zu können. Allgemein ist auch bei offenen Ganztagsangeboten innerhalb eines Schulverbundes der Antrag vom Schulaufwandsträger derjenigen Schule zu stellen, an der die offene Ganztagsschule eingerichtet werden soll.

Abschließend darf ich Sie bitten, diese Informationen nach Möglichkeit umgehend an den Schulaufwandsträger Ihrer Schule und an Ihren derzeitigen Kooperationspartner, mit dem Sie die Zusammenarbeit auch im kommenden Schuljahr fortsetzen möchten, weiterzuleiten. Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich an den Regierungen und MB-Dienststellen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Für Ihre Mitwirkung beim Ausbau von Ganztagsangeboten darf ich mich schon jetzt ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen gez. Elfriede Ohrnberger Ministerialdirigentin

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 40/067/2011 I/40-1/BBB Frau Brigitte Bayer

Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagzüge am Emmy-Noether-Gymnasium;

Einverständniserklärung und Finanzierungszusage des Sachaufwandsträgers

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.05.2011	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung des Emmy-Noether-Gymnasiums

I. Antrag

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit den Festlegungen im KMS-Schreiben vom 04.02.2011 (AZ: III.5 - 5 O 4207 - 6a. 133 653) zur Fortführung des am Emmy-Noether-Gymnasium geführten gebundenen Ganztagszweigs aus dem Schulversuch "Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform" in das gültige, schulartübergreifende bayernweite Ganztagskonzept einverstanden.

Der für den Ganztagsschulbetrieb anfallende Sachaufwand sowie die pauschale Kostenbeteiligung von 5.000 € je Ganztagsklasse und Schuljahr werden durch die Stadt Erlangen sichergestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erste Ganztagszug des Emmy-Noether-Gymnasiums wurde im Schuljahr 2004/2005 im Rahmen des Modellversuches "Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform" eingerichtet. Mit der erfolgreichen Beendigung des Schulversuchs wird der bestehende Ganztagszug zum Schuljahr 2011/2012 in ein schulartübergreifendes, einheitliches Gesamtkonzept überführt. Nach diesem einheitlichen Gesamtkonzept erhält die Schule je gebundene Ganztagsklasse im Schuljahr einen Budgetzuschlag von acht Lehrerwochenstunden sowie einen Geldbetrag von 6.000 € für die Beschäftigung externer Kräfte.

Zum Schuljahr 2011/2012 werden voraussichtlich maximal 14 gebundene Ganztagsklassen bestehen. In der Jahrgangsstufe 5 rechnet die Schulleitung mit zwei neuen Klassen. Für 14 Ganztagsklassen ist ab dem Schuljahr 2011/2012 der kommunale Eigenanteil mit 5.000 € je Klasse und somit zum jetzigen Zeitpunkt maximal 70.000 € zu erbringen. Die Klassenbildung ist momentan noch nicht abgeschlossen.

Mit der Finanzierungserklärung der Stadt Erlangen gegenüber dem Kultusministerium wird die Fortführung des bestehenden gebundenen Ganztagszweigs am Emmy-Noether-Gymnasium sichergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen stimmt der Fortführung der gebundenen Ganztagszüge am Emmy-Noether-Gymnasium und der Finanzierung von 5.000 € je Ganztagsklasse zu.

Im Haushalt 2011 sind Mittel für die Finanzierung der Ganztagsklassen am Emmy-Noether-Gymnasium eingeplant, da das Kultusministerium bereits im Mai 2010 darauf hingewiesen hatte, dass mit dem Auslaufen des Schulversuchs die neuen Finanzierungsmodalitäten entsprechend dem bayernweiten Ganztagskonzept gelten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: 70.000 € bei Sachkonto: 545101

Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt
\boxtimes	sind vorhanden i.H.v. 55.000 € im Budget auf Kst. 400090/Ktr. 21713140/Skto.
545101.	Die restlichen Mittel sind aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes zu finanzieren.
	sind nicht vorhanden

Anlagen:

KMS-Schreiben vom 25.02.2011 (AZ: III.5 – 5 S 7369.1 – 4b.008 407) KMS-Schreiben vom 10.05.2011 (AZ: VI.5 – 5 S 5643 – 6.14379)

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Anlage 3 zum RUNDSCHREIBEN Nr. 025/2011 des Bayerischen Städtetags vom 2. März 2011

Abdruck

Bayerische

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



200103-02.02.03

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

- 1. An alle staatlichen Gymnasien in Bayern
- 2. An alle MB-Dienststellen für Gymnasien
- 3. nachrichtlich: An die Regierungen

OWA-Versand

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) III.5 – 5 S 7369.1 – 4b.008 407

München, 25.02.2011 Telefon: 089 2186 2067 Name: Herr Holste

Antragsverfahren für den Aufbau gebundener Ganztagszüge an Gymnasien zum Schuljahr 2011/2012

Anlagen:

Antragsformular Vorlage für pädagogisches Konzept

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau gebundener Ganztagsschulen wird – wie bereits im KMS vom 04. Februar 2011 (Az.: III.5 – 5 O 4207 – 6a.133 653) dargestellt – auch zum Schuljahr 2011/2012 fortgesetzt. Deshalb können im kommenden Schuljahr insgesamt 26 gebundene Ganztagszüge in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an staatlichen Gymnasien neu eingerichtet werden (im Schuljahr 2011/2012 beginnend mit einer gebundenen Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5). In den darauffolgenden Schuljahren können dann weitere Ganztagszüge eingerichtet werden.

Zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges am Gymnasium ab dem Schuljahr 2011/2012 gelten die nachfolgenden Hinweise und Bestimmungen:

I. Definition der gebundenen Ganztagsschule

Eine gebundene Ganztagsschule liegt vor, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mehr als sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird. Bei der Gestaltung des Stundenplans der Ganztagsklasse ist eine Rhythmisierung des Unterrichtstages verbindlich vorzusehen. Es ist an den vier Wochentagen grundsätzlich eine Unterrichts- und Betreuungszeit jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu gewährleisten. Im begründeten Einzelfall kann die Unterrichts- und Betreuungszeit bereits um 15.30 Uhr enden.

Das gebundene Ganztagsangebot beinhaltet eine tägliche Mittagsverpflegung, die grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend im Klassenverband stattfindet.

Das gebundene Ganztagsangebot findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt.

II. Ausstattung der gebundenen Ganztagsschule

Gebundene Ganztagsgymnasien erhalten zur Abdeckung der zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungszeiten eine staatliche Zuweisung von <u>acht Lehrerwochenstunden und einen Geldbetrag von 6.000 Euro</u> für die Beschäftigung externer Kräfte je Ganztagsklasse und Schuljahr.

Externe Kräfte (Sozialpädagogen, Erzieher, Honorarkräfte, Vereine, Verbände usw.) können im Rahmen von Kooperationen mit freien Trägern oder

Kommunen beschäftigt werden oder werden als Einzelpersonen auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TV-L) bzw. auf Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt. Die Entscheidung über den Kooperationspartner und die Auswahl des Personals trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger.

Auf die Rahmenvereinbarungen und Absichtserklärungen mit Verbänden und Trägern des öffentlichen Lebens, die eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit Externen bieten können, wird besonders hingewiesen. Sie sind unter http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/ganztagsschule.html zu finden.

III. Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges

- 1. Für staatliche Gymnasien kann die Genehmigung eines gebundenen Ganztagszuges pro Schule mit jeweils einer gebundenen Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5 und 6 beantragt werden, so dass im Schuljahr 2011/2012 zunächst eine gebundene Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet werden kann und im Schuljahr 2012/2013 eine weitere Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 6 hinzukommt.
- 2. Die Einrichtung einer Ganztagsklasse erfolgt im Rahmen des um acht Wochenstunden erhöhten Budgets der Schule. Der Zuschlag von acht Wochenstunden je Ganztagsklasse dient ausschließlich der Einrichtung von spezifischen Ganztagsangeboten und darf nicht für zusätzliche Klassen- oder Gruppenteilungen verwendet werden. Für die Lehrerwochenstunden ist bei der Übermittlung der Vorläufigen Unterrichtsübersicht in der UÜG03 ein Budgetzuschlag von acht Wochenstunden je Ganztagsklasse unter der Kategorie "gebundenes Ganztagsangebot" zu erfassen. Im entsprechenden Umfang erhöhen sich dadurch die möglichen Personalanforderungen der Schule.
- 3. Nach einer Genehmigung des Ganztagszuges bedarf der <u>Aufwuchs um</u> eine weitere Klasse im Schuljahr 2012/2013 keiner besonderen Antrag-

stellung und Genehmigung mehr. Voraussetzung für die weitere Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 6 ist, dass <u>die in Ziff. 2 geregelten</u> Vorgaben eingehalten werden.

4. Voraussetzung für eine Genehmigung ist weiterhin, dass die <u>Wahlfreiheit</u> der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigen zwischen Ganztags- und Halbtagsschule gewährleistet ist. Daher werden Ganztagszüge grundsätzlich nur an mindestens dreizügigen Gymnasien genehmigt. Damit soll auch die dauerhafte Fortführung der Ganztagszüge in den Folgejahren gewährleistet werden.

IV. Antragsverfahren

Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung eines gebundenen Ganztagszuges besteht nicht. Die Entscheidung über die Genehmigung wird bei Einhaltung der im vorliegenden Schreiben festgelegten Genehmigungsvoraussetzungen nach Ermessen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus getroffen. Entfällt eine Genehmigungsvoraussetzung nachträglich, kann die Genehmigung widerrufen oder eingeschränkt werden.

Der Antrag ist ausschließlich vom Schulaufwandsträger des Gymnasiums im Einvernehmen mit der jeweiligen Schule unter Verwendung des beigefügten Formblatts (siehe Anlage) zu stellen. Der Schulaufwandsträger verpflichtet sich bei der Antragstellung, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu übernehmen und für den Personalaufwand eine pauschale Beteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr zu entrichten. Die Genehmigung kann bei einem Ausbleiben der Zahlungen widerrufen werden. Die pauschale Kostenbeteiligung wird zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 und damit noch im Haushaltsjahr 2011 in voller Höhe beim Schulaufwandsträger erhoben.

Entscheidendes Kriterium für die Genehmigung des Ganztagszuges ist die Qualität des dem Antrag beizufügenden pädagogischen Ganztagskonzeptes, das von Schulleitung und Kollegium unter Beteiligung von Elternbeirat

bzw. Schulforum – individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort – zu erarbeiten ist. Hierbei <u>müssen</u> insbesondere <u>folgende Gestaltungselemente</u> der Ganztagsschule Berücksichtigung finden:

- Angebote und Maßnahmen zur individuellen schulischen Förderung
- Intensivierungs-, Lern-, Übungs- Differenzierungs- und Vertiefungseinheiten unter Einbeziehung von Hausaufgaben
- Angebote und Maßnahmen zur Vermittlung und Verbesserung sozialer und personaler Kompetenzen
- Förderung individueller Neigungen und Begabungen und Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung

Im Rahmen der individuellen Förderung soll auch die Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt werden. Daneben soll das pädagogische Konzept zusätzliche Schwerpunkte entsprechend dem jeweiligen Schulprofil sowie den besonderen Möglichkeiten oder Bedürfnissen an der jeweiligen Schule und in der jeweiligen Schulart enthalten (z. B. Sport, musische, ästhetische und künstlerische Bildung, Berufsorientierung, Gesundheitserziehung). Im pädagogischen Konzept sollen darüber hinaus Angaben zu Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit mit dem externen Personal bzw. mit externen Kooperationspartnern sowie zu folgenden Aspekten gemacht werden:

- Verbesserung der Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund vor allem durch zusätzliche Sprachförderung und Kooperation mit Dritten
- Konzept für die Zusammenarbeit mit Eltern

Dem gebundenen Ganztagsangebot liegt als Organisationsprinzip eine rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung zugrunde, die sich aus dem pädagogischen Konzept und den jeweiligen Stundenplänen der gebundenen Ganztagsklassen ergeben muss. Rhythmisierung setzt dabei voraus, dass im Rahmen der organisatorischen und räumlichen Möglichkeiten an der Schule ein zeitlich ausgewogener Wechsel zwischen Phasen der Anstrengung und der Erholung, der Bewegung und der Ruhe, der kognitiven

und der praktischen Leistungen sowie zwischen unterschiedlichen Lehrund Lernformen und Methoden stattfindet.

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich stehen Ihnen hierfür – soweit nicht schon geschehen – gerne beratend zur Seite. Darüber hinaus können Sie den Leitfaden "Ganztagsschulen in Bayern" im Internetportal www.ganztagsschulen.bayern.de einsehen. Der Leitfaden enthält zahlreiche allgemeine Hilfestellungen auf dem Weg zur gebundenen Ganztagsschule. Weitere Informationen finden Sie auch im Internetportal und Kultus Staatsministeriums für Unterricht des Bayerischen (www.km.bayern.de) sowie auf den Internetseiten der Serviceagentur "Ganztägig Lernen" Bayern (www.bayern.ganztaegig-lernen.de). Eine Vorlage für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes ist diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigefügt.

Im Antrag ist die Zusammensetzung der Schülerschaft vor allem hinsichtlich des Förderbedarfs und der sozialen Situation darzustellen. Daneben ist die jeweilige <u>Gesamtschülerzahl und die Zahl der Parallelklassen</u> zum Schuljahr 2010/2011 sowie die voraussichtliche Gesamtschülerzahl und die Zahl der Parallelklassen zum <u>Schuljahr 2011/2012</u> in der 5. Jahrgangsstufe anzugeben.

Neben dem vorzulegenden pädagogischen Konzept sind bei der Antragstellung Aussagen zum notwendigen <u>Raumbedarf</u> für die Ganztagsklassen und zur Mittagsverpflegung zu treffen.

Soweit Sie bereits Vorbereitungen für die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges getroffen haben und eine grundsätzliche Zustimmung des Schulaufwandsträgers vorliegt, sollte nach Möglichkeit auch frühzeitig, z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen für die Eltern, die den Übertritt ihres Kindes an das Gymnasium anstreben, der <u>Bedarf</u> für eine gebundene Ganztagsklasse bei den Schülerinnen und Schülern <u>ermittelt werden</u>. Eine endgültige <u>verbindliche Anmeldung</u> für die Ganztagsklasse durch die Erziehungsberechtigen erfolgt dann nach Erteilung einer vorläufigen Genehmi-

gung des Ganztagszuges durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zuge der Schuleinschreibung im Mai 2011.

Soweit durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits ein Vorbescheid zur Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2011/2012 erlassen wurde, sind unter Bezugnahme auf diesen Vorbescheid die vorläufigen Anmeldungen für die Ganztagsklasse, die Schülerzahlen in der betreffenden Jahrgangsstufe und die weiteren oben genannten Zahlenangaben über die MB-Dienststelle dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu melden. Auch für diese Meldung gilt die im vorliegenden Schreiben gesetzte Antragsfrist. Der Vorlage des Antragsformulars sowie des pädagogischen Konzeptes bedarf es in diesen Fällen nicht mehr.

Ich bitte Sie, die vorgenannten Antragsunterlagen vorzubereiten, den Schulaufwandsträger über dieses Antragsverfahren umgehend zu informieren und frühzeitig in Ihre Planungen einzubeziehen, damit die Beratung und Beschlussfassung in den entsprechenden kommunalen Gremien zeitnah erfolgen kann.

Die Frist für die Antragstellung endet am

25. März 2011.

Bis zu diesem Termin ist das <u>Antragsformular mit den dort genannten Anlagen</u> bei der zuständigen MB-Dienststelle einzureichen. Diese fügt dem Antrag eine Stellungnahme bei.

Nachdem die Anträge durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus geprüft und bewertet wurden, werden die Antragsteller so bald wie möglich darüber informiert, ob der Antrag genehmigt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen gez. Elfriede Ohrnberger Ministerialdirigentin

Antrag

auf Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges

am	
ä	(Schulname und Anschrift)
Als Sachaufw	vandsträger der(Name der Schule)
beantragt die	(Bezeichnung des Sachaufwandsträgers)

den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges in den Jahrgangsstufen 5 und 6 am genannten Gymnasium zum Schuljahr <u>2011/2012</u>, beginnend mit einer Klasse der Jahrgangsstufe 5.

- Der unterzeichnende Sachaufwandsträger erklärt sein Einverständnis mit den im KMS vom ...¹. Februar 2011 (Az.: III.5 – 5 S 7369.1 – 4b.008 407) festgelegten Bestimmungen zur gebundenen Ganztagsschule.
- 2. Der unterzeichnende Sachaufwandsträger erklärt sein Einverständnis damit, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zu tragen sowie eine pauschale Kostenbeteiligung von 5.000 € je Ganztagsklasse und Schuljahr zu entrichten.
- 3. Dem unterzeichnenden Sachaufwandsträger ist bekannt, dass der Freistaat die Genehmigung des gebundenen Ganztagszuges widerrufen kann, wenn die Kostenbeteiligung des Sachaufwandsträgers nicht oder nicht vollständig geleistet wird oder andere Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegen oder entfallen.
- 4. Die erforderlichen Anlagen
 - pädagogisches Ganztagskonzept/Stundenplangestaltung

¹ Tag kann erst nach Unterzeichnung der Reinschrift eingetragen werden.

- Aussagen zum Umfang und zur Zusammensetzung der Schülerschaft (auch im Hinblick auf Förderbedarf und sozialer Situation) sowie zur Bedarfserhebung
- 5-Jahres-Statistik der Schülerzahlen 2011/2012 bis 2016/2017 (Schülerprognose)
- Aussagen zur räumlichen Situation an der Schule sind beigefügt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schulleitung)

(Unterschrift für den Sachaufwandsträger)



STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN

3anztagsschulen in Bayern

Kurzkonzept

1.Schule / Schulverwaltung

Schule mit Adresse:		Tel:
Schulnummer:		Fax:
(Email:
Schulleitung:		
Klassen und Schülerzahl		
Ansprechpartner/in für Ganztagsfragen		
2. Konzept der Ganztag	sklasse im Schuljahr	
2.1 Unterricht		
Jahrgangsstufe		
voraussichtliche Anzahl der Schüler/ innen		
- sozialer Hintergrund		
- Förderbedarf		
- evtl. Besonderheiten		
Allgemeine Zielsetzung/		
Schwerpunkte des Unterrichts		
Geplante Verwendung der zusätzlichen 12 Lehrerstun- den		
Elemente des rhythmisierten Unterrichtstages		
(bitte Musterstundenplan beifügen)		¥
Kooperation mit externen Partnern	Kooperationspartner (auch mehrere)	Geplante Angebote
2.2 Mittagessen		
Räumliche Ausstattung des Speisebereichs		



STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG MÜNCHEN

3anztagsschulen in Bayern

Kurzkonzept

Anbieter des Mittagessens	Firma/Lieferant	Preis / Mahlzeit
Personaleinsatz	für pädagogische Aufgabenbereiche	für die Essensausgabe
2.3 Freizeitgestaltung		
Ausstattung der Räume		
Geplante Angebote		Ä.
Personaleinsatz		
3. Sonstiges		
Wichtige Ergänzungen		



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Versand gem. beiliegender Liste

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) München, 10.05.2010 VI.5 5 S 5643 – 6.14379

Telefon: 089 2186 2390 Name: Herr Schöps

Gebundene Ganztagsklassen ab dem Schuljahr 2010/11

hier: Fortführung der Klassen an den Schulen aus dem Schulversuch "Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit KMS VI.5 5 S 5643 - 6.14374 vom 11.02.2010 dargestellt, sollen die gebundenen Ganztagsklassen an den Gymnasien, die am Schulversuch "Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform" teilgenommen haben, sukzessive in ein neues Ganztagsmodell überführt werden, das sich am derzeit maßgeblich an Grund- und Hauptschulen implementierten, schulartübergreifenden Ganztagskonzept orientieren wird. Grundlage ist der Koalitionsvertrag. Er sieht vor, dass nach Maßgabe der Haushaltsmöglichkeiten bis 2013 sukzessive an allen Realschulen und Gymnasien gebundene Ganztagszüge in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eingeführt werden.

(1) Ausstattung und Genehmigung gebundener Ganztagsklassen im Übergangsjahr 2010/11

Da die Rahmenbedingungen für die flächendeckende Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an den bayerischen Gymnasien erst im Laufe des Schuljahrs 2010/11 endgültig darstellbar sein werden, werden die gebundenen Ganztagsklassen an den ehemaligen Versuchsschulen im Schuljahr 2010/11 <u>übergangsweise</u> zu den folgenden Konditionen geführt:

Ausstattung

Die Klassen werden noch einmal außerhalb des Budgets geführt. Alle zusätzlichen Budgetstunden werden ausschließlich für das Schuljahr 2010/11 gewährt. Diese Stunden sind in der UÜG03 unter Punkt 2.5 Budgetzuschläge in der Kategorie "Gebundenes Ganztagsangebot" zu erfassen und mit der Unterrichtsübersicht zu melden.

Wie bisher erhalten die Schulen je Ganztagsklasse <u>44 Lehrerwochenstunden</u>, um zum einen den Fachunterricht und die Intensivierungsstunden, zum anderen Arbeits- und Betreuungsstunden im Neigungs- und Freizeitangebot einzurichten. Für letztere sind die Lehrerwochenstunden zwingend nach der 90-Minuten-Regelung einzusetzen.

Mit Blick auf die zu erwartende zukünftige Regelung wird jede Ganztagsklasse mit <u>6.000,- EUR</u> für Sozialpädagogen bzw. sonstiges pädagogisches Personal unterstützt. Hinzu kommen noch einmal <u>Anrechnungsstunden</u> für die Koordination des Ganztagsbetriebs, deren im Vergleich zur bisherigen Ausstattung reduzierter Umfang aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht.

Gesamtzahl Schüler in geb. Ganztagsklassen	< 100	101 - 200	201 - 300	301 - 400	> 400
Gesamtzahl Anrechnungs- stunden	2	3	4	5	6

Die zusätzlichen SAT-Anrechnungsstunden werden ausschließlich für das Schuljahr 2010/11 gewährt. Diese Anrechnungsstunden sind bei den Lehrkräften unmittelbar mit dem Schlüssel "wx" und der Kategoriebezeichnung "Sonstige" (Bemerkung: "Koordination Ganztagsbetrieb") zu erfassen.

Da die Ausstattung der gebundenen Ganztagsklassen mit Lehrkräften und sonstigem pädagogischem Personal an den ehemaligen Versuchsschulen damit auch weiterhin deutlich über derjenigen kostenfreier offener Ganztagsangebote liegt, wird der bisherige Elternbeitrag in Höhe von 31,- € / Schüler (für die Monate Oktober mit Juli im Schuljahr 2010/11) beibehalten.

Genehmigung

Die Einrichtung der gebundenen Ganztagsklassen ist mit der VUÜ anzuzeigen. Die Ganztagsklassen sollen weiterhin, wie mit KMS VI.7 5 S 5400.1 – 6.33831 vom 09.05.2005 vorgegeben, mindestens 25 Schüler umfassen. Falls kleinere Klassen gebildet werden, so soll dies durch die Bildung entsprechend größerer Klassen ausgeglichen werden, so dass die durchschnittliche Schülerzahl in den gebundenen Ganztagsklassen an einer Schule in jedem Falle 25 umfasst. Signifikante Unterschreitungen dieses Richtwertes sind aus haushalterischen Gründen nicht möglich. Bei geringen Unterschreitungen des Richtwerts muss auf die Teilung von Arbeits- und Intensivierungsstunden in den gebundenen Ganztagsklassen verzichtet werden. Der Umfang der zugewiesenen Lehrerwochenstunden verringert sich entsprechend.

Soweit die Anforderungen an die durchschnittliche Größe der gebundenen Ganztagsklassen erfüllt sind und die Anzahl der zum 25.02.2010 gemeldeten Klassen (vgl. KMS VI.5 5 S 5643 – 6.14374 vom 11.02.2010) nicht überschritten wird, kann von einer Genehmigung der gebundenen Ganztagsklassen für das Schuljahr 2010/11 ausgegangen werden. Eine Überschreitung der zum 25.02.2010 gemeldeten Klassenzahl ist nicht möglich.

(2) Ausstattung und Genehmigung gebundener Ganztagsklassen im Schuljahr 2011/12

Die Fortführung der gebundenen Ganztagsklassen an den ehemaligen Versuchsschulen zu den unter (1) dargestellten Konditionen endet mit dem Schuljahr 2010/11. Es ist davon auszugehen, dass alle gebundenen wie auch offenen Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2011/12 genehmigungspflichtig sind und das Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger voraussetzen. Aufgrund der Eingliederung in das dann bestehende, schulartübergreifende Ganztagskonzept ist weiter davon auszugehen, dass auch gebundene Ganztagsklassen nicht mehr außerhalb des Budgets geführt werden und sich die personelle wie auch finanzielle Ausstattung von der des Schulversuchs unterscheiden wird. So wird die Ausstattung voraussichtlich 8 Lehrerwochenstunden sowie 6.000 € für Sozialpädagogen und sonstiges pädagogisches Personal umfassen. Darüber hinaus wird es voraussichtlich möglich sein, Elternbeiträge für eine qualitative und quantitative Ausweitung des Betreuungsangebots, nicht jedoch für die Finanzierung von Klassenteilungen, zu verwenden.

Es muss bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass die Einrichtung bzw. Fortführung sehr kleiner Klassen im künftig zu erwartenden gebundenen Ganztagskonzept aufgrund der Einbindung in die Budgetierung der Schulen kaum möglich sein wird. Wir bitten Sie daher, dies – insbesondere bei der Einrichtung neuer gebundener Ganztagsklassen in der Unterstufe – zu berücksichtigen. Es wird dringend empfohlen, bereits für das Schuljahr 2010/11 ein Konzept zu entwickeln, das eine reibungslose Integration in das künftige schulartübergreifende Ganztagskonzept ermöglicht. Gegebenenfalls könnte auch eine bedarfsgerechte Kombination von offenen und gebundenen Ganztagsangeboten erwogen werden. In jedem Falle sollten die Eltern mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf über die zu erwartenden Veränderungen informiert werden.

Da ein zukünftiges Ganztagsangebot zwingend die Beteiligung des Sachaufwandsträgers voraussetzt, wird darum gebeten, diesen rechtzeitig zu - 5 -

informieren, dass ab dem Schuljahr 2011/12 sowohl ein Antrag als auch die Zusicherung einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 5.000 € pro gebundener Ganztagsklasse seitens des Sachaufwandsträgers vorliegen muss, um die Einrichtung gebundener Ganztagsklassen beantragen zu können.

Mit dem Schuljahr 2010/11 wird die seit Ende des Schulversuchs 2008 andauernde Überführung der gebundenen Ganztagsklassen in ein schulart- übergreifendes Konzept abgeschlossen sein. Damit werden sich auch die Rahmenbedingungen für die Ganztagsangebote an Ihren Schulen verändern. Diese Umstellung im Rahmen einer zeitgleichen flächendeckenden Einrichtung gebundener Ganztagsangebote ist aus Gründen der Gleichbehandlung aller bayerischen Gymnasien unverzichtbar. Hierfür bitte ich Sie schon jetzt um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen gez. Walter Gremm Ministerialdirigent

ÖS

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/40-1/BBB Frau Brigitte Bayer 40/063/2011

Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagzüge der Realschule am Europakanal;

Einverständniserklärung und Finanzierungszusage des Sachaufwandsträgers

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.05.2011	1 Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung der Realschule am Europakanal

I. Antrag

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit den Festlegungen im KMS-Schreiben vom 25.02.2011 (AZ: III.5 – 5 S 7369.1 – 4b.008 408) zur Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagszüge an der Realschule am Europakanal einverstanden.

Der für den Ganztagsschulbetrieb anfallende Sachaufwand sowie die pauschale Kostenbeteiligung von 5.000 € je Ganztagsklasse und Schuljahr werden durch die Stadt Erlangen sichergestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erste Ganztagszug an der Realschule am Europakanal wurde bereits im Schuljahr 2006/2007 im Rahmen eines Modellversuches eingerichtet. Diese Ganztagsklassen waren bisher als sog. Altbestand von der kommunalen Mitfinanzierung i.H.v. 5.000 € je Klasse und Schuljahr ausgenommen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung enden diese Konditionen jedoch zum Schuljahr 2010/2011 und die sog. Altfälle werden in ein schulartübergreifendes, einheitliches Konzept überführt

Zum Schuljahr 2011/2012 bestehen an der Realschule am Europakanal insgesamt 4 gebundene Ganztagsklassen.

Für diese 4 Ganztagsklassen ist daher ab dem kommenden Schuljahr der kommunale Eigenanteil von insgesamt 20.000 € zu erbringen.

Durch die Finanzierungserklärung der Stadt Erlangen gegenüber dem Kultusministerium wird die Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagszüge an den genannten Schulen sichergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen stimmt der Fortführung der gebundenen Ganztagszüge an der Realschule am Europakanal und der Finanzierung von 5.000 € je Ganztagsklasse zu. Im Haushalt 2011 sind Mittel für die Finanzierung der Ganztagsklassen an der Realschule am Europakanal eingeplant, da das Kultusministerium bereits im Mai 2010 darauf hingewiesen hatte, dass mit Schuljahresbeginn 2011/2012 die neuen Finanzierungsmodalitäten entsprechend dem bayernweiten Ganztagskonzept gelten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IPNr.:

Sachkosten: 15.000 € bei Sachkonto: 545101

Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:Weitere Ressourcen5.000€ aus dem Budget des Amtes 40

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden i.H.v. 15.000 € im Budget auf KSt.400090/Ktr.21513140/SK 545101
sind nicht vorhanden

Anlagen: KMS-Schreiben vom 23.02.2011 (AZ: III.5 – 5 S 7369.1 – 4b.008 408)

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

- 1. An alle **<u>staatlichen</u>** Realschulen in Bayern
- 2. An alle MB-Dienststellen für Realschulen
- 3. <u>nachrichtlich:</u> An die Regierungen

OWA-Versand

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) III.5 – 5 S 7369.1 – 4b.008 408

München, 23,02,2011 Telefon: 089 2186 2067 Name: Herr Holste

Antragsverfahren für den Aufbau gebundener Ganztagszüge an Realschulen zum Schuljahr 2011/2012

Anlagen:

Antragsformular Vorlage für pädagogisches Konzept

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau gebundener Ganztagsschulen wird – wie bereits im KMS vom 04. Februar 2011 (Az.: III.5 – 5 O 4207 – 6a.133 654) dargestellt – auch zum Schuljahr 2011/2012 fortgesetzt. Deshalb können im kommenden Schuljahr insgesamt 24 gebundene Ganztagszüge in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an staatlichen Realschulen neu eingerichtet werden (im Schuljahr 2011/2012 beginnend mit einer gebundenen Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5). In den darauffolgenden Schuljahren können dann weitere Ganztagszüge eingerichtet werden.

Telefon: 089 2186 0 Telefax: 089 2186 2800 62/90 Salvatorstraße 2 · 80333 München U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an der Realschule ab dem Schuljahr 2011/2012 gelten die nachfolgenden Hinweise und Bestimmungen:

I. Definition der gebundenen Ganztagsschule

Eine gebundene Ganztagsschule liegt vor, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mehr als sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird. Bei der Gestaltung des Stundenplans der Ganztagsklasse ist eine Rhythmisierung des Unterrichtstages verbindlich vorzusehen. Es ist an den vier Wochentagen grundsätzlich eine Unterrichts- und Betreuungszeit jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu gewährleisten. Im begründeten Einzelfall kann die Unterrichts- und Betreuungszeit bereits um 15.30 Uhr enden.

Das gebundene Ganztagsangebot beinhaltet eine tägliche Mittagsverpflegung, die grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend im Klassenverband stattfindet.

Das gebundene Ganztagsangebot findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt.

II. Ausstattung der gebundenen Ganztagsschule

Gebundene Ganztagsrealschulen erhalten zur Abdeckung der zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungszeiten eine staatliche Zuweisung von <u>acht Lehrerwochenstunden und einen Geldbetrag von 6.000 Euro</u> für die Beschäftigung externer Kräfte je Ganztagsklasse und Schuljahr.

Externe Kräfte (Sozialpädagogen, Erzieher, Honorarkräfte, Vereine, Verbände usw.) können im Rahmen von Kooperationen mit freien Trägern oder

Kommunen beschäftigt werden oder werden als <u>Einzelpersonen</u> auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TV-L) bzw. auf Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt. Die Entscheidung über den Kooperationspartner und die Auswahl des Personals trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger.

Auf die Rahmenvereinbarungen und Absichtserklärungen mit Verbänden und Trägern des öffentlichen Lebens, die eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit Externen bieten können, wird besonders hingewiesen. Sie sind unter http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/ganztagsschule.html zu finden.

III. Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges

- 1. Für staatliche Realschulen kann die Genehmigung eines gebundenen Ganztagszuges pro Schule mit jeweils einer gebundenen Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5 und 6 beantragt werden, so dass im Schuljahr 2011/2012 zunächst eine gebundene Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet werden kann und im Schuljahr 2012/2013 eine weitere Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 6 hinzukommt.
- 2. Nach einer Genehmigung des Ganztagszuges bedarf der <u>Aufwuchs um</u> eine weitere Klasse im Schuljahr 2012/2013 keiner besonderen Antragstellung und Genehmigung mehr.
- 3. Voraussetzung für eine Genehmigung ist, dass die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigen zwischen Ganztags- und Halbtagsschule gewährleistet ist. Daher können Ganztagszüge grundsätzlich nur an Realschulen genehmigt werden, die mindestens zweizügig sind.

IV. Antragsverfahren

Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung eines gebundenen Ganztagszuges besteht nicht. Die Entscheidung über die Genehmigung wird bei Einhaltung der im vorliegenden Schreiben festgelegten Genehmigungsvoraussetzungen nach Ermessen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus getroffen. Entfällt eine Genehmigungsvoraussetzung nachträglich, kann die Genehmigung widerrufen oder eingeschränkt werden.

Der Antrag ist ausschließlich <u>vom Schulaufwandsträger</u> der Realschule im Einvernehmen mit der jeweiligen Schule unter Verwendung des beigefügten Formblatts (siehe Anlage) zu stellen. Der Schulaufwandsträger verpflichtet sich bei der Antragstellung, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden <u>Sachaufwand zu übernehmen</u> und für den Personalaufwand eine <u>pauschale Beteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr</u> zu entrichten. Die Genehmigung kann bei einem Ausbleiben der Zahlungen widerrufen werden. Die pauschale Kostenbeteiligung wird zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 und damit noch <u>im Haushaltsjahr 2011</u> in voller Höhe beim Schulaufwandsträger erhoben.

Entscheidendes Kriterium für die Genehmigung des Ganztagszuges ist die Qualität des dem Antrag beizufügenden pädagogischen Ganztagskonzeptes, das von Schulleitung und Kollegium unter Beteiligung von Elternbeirat bzw. Schulforum – individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort – zu erarbeiten ist. Hierbei müssen insbesondere folgende Gestaltungselemente der Ganztagsschule Berücksichtigung finden:

- Angebote und Maßnahmen zur individuellen schulischen Förderung
- Intensivierungs-, Lern-, Übungs- Differenzierungs- und Vertiefungseinheiten unter Einbeziehung von Hausaufgaben
- Angebote und Maßnahmen zur Vermittlung und Verbesserung sozialer und personaler Kompetenzen
- Förderung individueller Neigungen und Begabungen und Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung

Im Rahmen der individuellen Förderung soll ein besonderer Schwerpunkt auf einer nachhaltigen Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler liegen. Daneben soll das pädagogische Konzept zusätzliche Schwerpunkte entsprechend dem jeweiligen Schulprofil sowie den besonderen Möglichkeiten oder Bedürfnissen an der jeweiligen Schule und in der jeweiligen Schulart enthalten (z. B. Sport, musische, ästhetische und künstlerische Bildung, Berufsorientierung, Gesundheitserziehung). Im pädagogischen Konzept sollen darüber hinaus Angaben zu Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit mit dem externen Personal bzw. mit externen Kooperationspartnern sowie zu folgenden Aspekten gemacht werden:

- Verbesserung der Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund vor allem durch zusätzliche Sprachförderung und Kooperation mit Dritten
- Konzept für die Zusammenarbeit mit Eltern

Dem gebundenen Ganztagsangebot liegt als Organisationsprinzip eine rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung zugrunde, die sich aus dem pädagogischen Konzept und den jeweiligen Stundenplänen der gebundenen Ganztagsklassen ergeben muss. Rhythmisierung setzt dabei voraus, dass im Rahmen der organisatorischen und räumlichen Möglichkeiten an der Schule ein zeitlich ausgewogener Wechsel zwischen Phasen der Anstrengung und der Erholung, der Bewegung und der Ruhe, der kognitiven und der praktischen Leistungen sowie zwischen unterschiedlichen Lehrund Lernformen und Methoden stattfindet.

1

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich stehen Ihnen hierfür – soweit nicht schon geschehen – gerne beratend zur Seite. Darüber hinaus können Sie den Leitfaden "Ganztagsschulen in Bayern" im Internetportal www.ganztagsschulen.bayern.de einsehen. Der Leitfaden enthält zahlreiche allgemeine Hilfestellungen auf dem Weg zur gebundenen Ganztagsschule. Weitere Informationen finden Sie auch im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) sowie auf den Internetseiten der Serviceagentur "Ganztägig Lernen" Bayern (www.bayern.ganztaegig-lernen.de). Eine Vor-

lage für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes ist diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigefügt.

Im Antrag ist die Zusammensetzung der Schülerschaft vor allem hinsichtlich des Förderbedarfs und der sozialen Situation darzustellen. Daneben ist die jeweilige Gesamtschülerzahl und Klassenzahl zum Schuljahr 2010/2011 sowie die voraussichtliche Gesamtschülerzahl und die Zahl der Parallel-klassen zum Schuljahr 2011/2012 in der 5. Jahrgangsstufe anzugeben.

Die Schule muss mittelfristig gesicherte Schülerzahlen aufweisen. Vorzulegen ist daher eine <u>Schülerprognose bzw. Statistik der Schülerzahlen</u> mindestens für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Neben dem vorzulegenden pädagogischen Konzept sind bei der Antragstellung Aussagen zum notwendigen <u>Raumbedarf</u> für die Ganztagsklassen und zur Mittagsverpflegung zu treffen.

Soweit Sie bereits Vorbereitungen für die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges getroffen haben und eine grundsätzliche Zustimmung des Schulaufwandsträgers vorliegt, sollte nach Möglichkeit auch frühzeitig, z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen für die Eltern, die den Übertritt ihres Kindes an die Realschule anstreben, der <u>Bedarf</u> für eine gebundene Ganztagsklasse bei den Schülerinnen und Schülern <u>ermittelt werden</u>. Eine endgültige <u>verbindliche Anmeldung</u> für die Ganztagsklasse durch die Erziehungsberechtigen erfolgt dann nach Erteilung einer vorläufigen Genehmigung des Ganztagszuges durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zuge der Schuleinschreibung im Mai 2011. Dies betrifft auch die Voranmeldungen der Schülerinnen und Schüler aus der 5. Klasse der Haupt- bzw. Mittelschule.

Soweit durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits ein Vorbescheid zur Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2011/2012 erlassen wurde, sind unter Bezugnahme auf diesen Vorbescheid die vorläufigen Anmeldungen für die Ganztagsklasse, die Schüler-

zahlen in der betreffenden Jahrgangsstufe und die weiteren oben genannten Zahlenangaben über die MB-Dienststelle dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu melden. Auch für diese Meldung gilt die im vorliegenden Schreiben gesetzte <u>Antragsfrist</u>. Der Vorlage des Antragsformulars sowie des pädagogischen Konzeptes bedarf es in diesen Fällen nicht mehr.

Ich bitte Sie, die vorgenannten Antragsunterlagen vorzubereiten, den <u>Schulaufwandsträger</u> über dieses Antragsverfahren umgehend zu informieren und frühzeitig in Ihre Planungen einzubeziehen, damit die Beratung und Beschlussfassung in den entsprechenden kommunalen Gremien zeitnah erfolgen kann.

Die Frist für die Antragstellung endet am

25. März 2011.

Bis zu diesem Termin ist das <u>Antragsformular mit den dort genannten Anlagen</u> bei der zuständigen MB-Dienststelle einzureichen. Diese fügt dem Antrag eine Stellungnahme bei.

Nachdem die Anträge durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus geprüft und bewertet wurden, werden die Antragsteller so bald wie möglich darüber informiert, ob der Antrag genehmigt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen gez. Elfriede Ohrnberger Ministerialdirigentin

Antrag auf Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges

an der	
	(Schulname und Anschrift)
Als Sachaufw	vandsträger der(Name der Schule)
beantragt die	(Bezeichnung des Sachaufwandsträgers)

den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an der genannten Realschule zum Schuljahr <u>2011/2012</u>, beginnend mit einer Klasse der Jahrgangsstufe 5.

- Der unterzeichnende Sachaufwandsträger erklärt sein Einverständnis mit den im KMS vom ...¹. Februar 2011 (Az.: III.5 – 5 S 7369.1 – 4b.008 408) festgelegten Bestimmungen zur gebundenen Ganztagsschule.
- 2. Der unterzeichnende Sachaufwandsträger erklärt sein Einverständnis damit, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zu tragen sowie eine pauschale Kostenbeteiligung von 5.000 € je Ganztagsklasse und Schuljahr zu entrichten.
- 3. Dem unterzeichnenden Sachaufwandsträger ist bekannt, dass der Freistaat die Genehmigung des gebundenen Ganztagszuges widerrufen kann, wenn die Kostenbeteiligung des Sachaufwandsträgers nicht oder nicht vollständig geleistet wird oder andere Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegen oder entfallen.
- 4. Die erforderlichen Anlagen
 - pädagogisches Ganztagskonzept/Stundenplangestaltung

¹ Tag kann erst nach Unterzeichnung der Reinschrift eingetragen werden.

- Aussagen zum Umfang und zur Zusammensetzung der Schülerschaft (auch im Hinblick auf Förderbedarf und sozialer Situation) sowie zur Bedarfserhebung
- 5-Jahres-Statistik der Schülerzahlen 2011/2012 bis 2016/2017 (Schülerprognose)
- Aussagen zur räumlichen Situation an der Schule sind beigefügt.

(Ort, Datum)	
(Unterschrift für den Sachaufwandsträger)	(Unterschrift der Schulleitung)



STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG MÜNCHEN

3anztagsschulen in Bayern

Kurzkonzept

1.Schule / Schulverwaltung

Schule mit Adresse:		Tel:
Schulnummer:		Fax:
Schamannier.		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Email:
Schulleitung:		
Klassen und Schülerzahl		
Ansprechpartner/in für		
Ganztagsfragen		
2. Konzept der Ganztag	gsklasse im Schuljahr	
2.1 Unterricht	- · · · · ·	
Jahrgangsstufe	7	
voraussichtliche Anzahl der Schüler/ innen		
- sozialer Hintergrund		
- Förderbedarf		
- evtl. Besonderheiten		
Allgemeine Zielsetzung/		
Schwerpunkte des Unter-		
richts		
Geplante Verwendung der zusätzlichen 12 Lehrerstunden		
Elemente des rhythmisierten Unterrichtstages		
(bitte Musterstundenplan beifügen <i>)</i>		χ.
Kooperation mit externen Partnern	Kooperationspartner (auch mehrere)	Geplante Angebote
. Gillioni		
2.2 Mittagessen		
Räumliche Ausstattung des		
Speisebereichs		



STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG MÜNCHEN

3anztagsschulen in Bayern

Kurzkonzept

Anbieter des Mittagessens	Firma/Lieferant	Preis / Mahlzeit
Personaleinsatz	für pädagogische Aufgabenbereiche	für die Essensausgabe
2.3 Freizeitgestaltung		
Ausstattung der Räume		
Geplante Angebote		
Personaleinsatz		
3. Sonstiges		
Wichtige Ergänzungen		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/40-2/WMN Herr Martin Welsch 40/074/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 40

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.05.2011	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

- 1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 40 i.H.v. 623.401,45 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 84.770,44 EUR wird zugestimmt.
- 2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 84.770,44 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 130.394,87 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanzund Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 40 beträgt 226.923,19 EUR (2009: 24.240,21 EUR, 2008: 293.542,22 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- die sachfremde Vereinnahmung eines Lehrpersonalzuschuss-Restbetrags aus 2009 für die Wirtschaftsschule innerhalb des SKB von Amt 40 in Höhe von 281.907,78.
- Mehreinnahmen (253.875,- EUR) und Minderausgaben (73.000,- EUR) bei den Gastschulbeiträgen, durch die Mehrausgaben bei Schülerbeförderung (228.421,- EUR) und Ganztagsbetreuung (67.282,- EUR) aufgefangen werden konnten.

In den Investitionshaushalt und/oder zu anderen Ämtern wurden 150.212,44 EUR übertragen. Hauptgründe waren Vorgaben der Anlagenbuchhaltung, die von 410 EUR auf 150 EUR angepasste Wertgrenze für GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter) sowie aus Ihren Budgets finanzierte Beschaffungswünsche der Schulen.

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 40 einschließlich der drei städtischen Schulen beträgt 396.478,26 EUR (2009: 225.194,12 EUR, 2008: 177.680,32 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Einsparungen der städtischen Schulen in Höhe von 279.808,70 EUR, u. a. durch den Verzicht auf Mehrarbeitsvergütungen
- Einsparungen in Amt 40 in Höhe von insgesamt 116.669,56 EUR, erzielt u. a. durch Nichtbesetzung des Sekretariats für ca. 6 Monate sowie Nichtausbeförderung von 2 Stelleninhabern/innen.
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant erfüllt werden.
- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:
 - 2.5.1 55.961,74 EUR: 20%-iger Übertrag der Personalkostenbudgetergebnisse der städtischen Schulen. Dieser wird den Schulen für vermögenswirksame Beschaffungen nach deren Wunsch in 2011 zur Verfügung gestellt.
 - 2.5.2 28.808,70 EUR: Saldo der Schul- und Bücherbudgets aller Schulen. Den Schulen werden positive wie negative Ergebnisse aus 2010 zu 100 % in das Haushaltsjahr 2011 vorgetragen.

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 40 in 2010

			Betrag in EUR	
Stand ar	m 01.01.2010		314.551,81	
geplante 22.07.20	Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeso 110	chluss vom		
für Besc	haffung einer neuen Software für die VIBOS	151.546,03 EUR		
für Wied	erbereitstellung in Schul-/ und Bücherbud-	95.447,54 EUR		
gets				
für Besc	haffungen der städtischen Schulen	67.558,24 EUR		
./. abzüg schluss	184.156,94			
./.abzügl	ich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des V	erlustausgleichs		
= gegen	130.394,87			
Folgend	e Verwendung des gegenwärtigen Rücklagensta	andes ist geplant:		
2.6.1	Gebunden für zukünftige Beschaffungen der VI	BOS	21.151,16	
Finanzierung der Ganztagsschulen (Mittagsbetreuung), erhöhter				
2.6.2	Bedarf bei Wartung von Ausstattung von Fachrsen, Spielgeräten auf Schulhöfen	äumen, Schulmen-	109.243,71	
2.6.3			XX,XX	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 84.770,44 EUR (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Amt	40	Überschuss- Haushaltsjahr 2010
74114		Budget oder
		Zuschuss-Budget
	Erträge Aufwendungen	(negativer Betrag)
Zeile 4	5.156.000,00 5.809.885,00	-653.885,00 beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunftsfilter lfd. HH)
_		Entwicklung des HH-Entwurfs 2010 (Kämmereivorgabe):
	-11.800,00	aus Nachtragshaushalt
	-19.985,00	aus Nachtragshaushalt
_		
	-162.375,00	pauschale Sparvorgabe auf das kamerale Budget (Stadtrat vom 30.07.2009)
	720,00	Kämmerei: Anrechnung der Einsparvorgabe auf Ansätze, die nicht mehr im doppischen Kontenschema SKO + TF enthalten sinc
	55,00	Kämmerei: Rundung auf volle 100 EURO.
Zeile 16	5.156.000,00 5.616.500,00	-460.500,00 Kämmereientwurf für 2010
		Änderungsanträge
Zeile 31	5.156.000,00 5.616.500,00	-460.500,00 Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2010
		Änderungsanträge Stadtrat/Fraktionen
	212.000,00 €	Stadtrat vom 30.07.2009: Anmietung von Unterrichtscontainer RAE und ENG
		SchulA abgelehnt: keine Einsparungen bei der kostenfreien Schülerbeförderung (+ 5.100, Vorschlag Arbprogramm SchulA abgelehnt: keine Mehrerträge aus Gastschulbeiträgen (+ 12.000, Vorschlag Arbprogramm)
		SchulA abgelehnt: keine Menrertrage aus Gastschulbeitragen (+ 12.000, Vorschlag Arbprogramm) SchulA abgelehnt: keine Minderausgaben bei Ganztagesbetreuung (+ 145.900, Vorschlag Arbprogramm)
	94.000,00 € 253.600,00 €	Schul/AHFPA: Erhöhung der Ansätze für Gastschulbeitäge (Anlage 1 zum Arbprogramm) Schul/AHFPA: Erhöhung der Ansätze für Gastschulbeitäge (Anlage 1 zum Arbprogramm)
	73.000,00 €	SchulAHFPA: höhere Zuschüsse für Mittagsbetreung (Arbprogramm) SchulAHFPA: höhere Zuschüsse für Mittagsbetreung (Arbprogramm)
	30.000,00 €	Schuld/HFPA: höhere Aufwendungen wegen Umstellung gesetzl. Grundlagen Ganztagsschulen (5.000,/Klasse)
	22,000,00	Schuld abgelehnt: keine Budgeterhöhung wegen freiwillige Zuschüsse an Privatschulen, jede Schule erhält 5.000,-
	43.600,00 €	SchulA/HFPA: zusätzliche Mittel für Zuschüsse zum Mittagessen für bedürftige Kinder (SchulA vom 23.07.09)
	14.700,00 €	SchulA/HFPA: mehr für Bäderbenutzung im Rahmen des Schwimmunterrichts
	26.000,00 €	SchulA/HFPA: Mehrkosten für erweiterten fachpraktischen Unterricht an der FOS
		SchulA abgelehnt: 2.000, mehr für Kostenstelle "Schule gegen Rassismus"
		HFPA: für Hauptschulprojekte sind innerhalb des Budgets 8.000, zu reservieren
	107.000,00 €	HFPA: Gebührenerhöhung an Fachschule für Techniker
Zeile 49	5.357.000,00 6.269.400,00	-912.400,00 neues Finanzvolumen Kontenschema SKO+TF (wie HH-Plan 2010, kein Mittelherkunftsfilter)
Zelle 49	5.557.000,00 6.269.400,00	"Bulleting the season of the s

Erträge Aufwendungen 5.357.000,00 6.269.400,00 8.888,45 635,46 515,55 -27.760,33 -121.600,07 -852,04 121.015,95	Überschuss- Budget oder Zuschuss-Budget (negativer Betrag) -912.400,00 beschlossenes Sachmittelbudget Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre) Genehmigungsnr. 8 (SK 414701) Genehmigungsnr. 266 (SK 522203) Genehmigungsnr. 85, 271 (SK 522301) Genehmigungsnr. 152, 226, 227, 230, 239 (SK 527111) Genehmigungsnr. 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 234, 235, 236, 237, 238, 240, 250, 253, 254, 255 (SK 527121) Genehmigungsnr. 233 (SK 528201) Genehmigungsnr. 336 (SK 527121)
Zeile 65 8.888,45 -28.045,48	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre
25.075,70	Budgetabrechnung 2010
Zeile 68 5.365.888,45 6.241.354,52	-875.466,07 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)
Zeile 70 6.038.807,79 6.687.350,67	-648.542.88 erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5
672.919,34 445.996,15 Zeile 74	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-) 226.923,19 Ergebnis Sachmittelbudget Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeile 79	226.923,19 Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 81	396.478,26 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 86	396.478,26 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 88	623.401,45 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
Zeile 90	-498.721,16 abzüglich 80 % Rückgabe an den Haushalt gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen
Zeile 92 Zeile 94	-39.909,85 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen 84.770,44 Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/40-2/WMN - T. 2608 Herr Martin Welsch 40/075/2011

Sachkostenbudgets der Schulen

Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2011 (Nr. 024/2011)

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Schulausschuss 19.05.2011 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Alle Erlanger Schulen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung zur Aufstellung der Sachkostenbudgets der Erlanger Schulen, zur Situation in anderen Städten im Großraum und zu den Auswirkungen der 80:20-Regelung für die Schulen, werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 024/2011 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Kriterien bei der Aufstellung der Sachkostenbudgets

Zur Förderung ihrer Autonomie wird jeder Erlanger Schule zu Beginn des Haushaltsjahres ein Budget zugewiesen. Daraus können unter anderem Büromaterial, Fachliteratur sowie Lehrund Lernmittel im Einzelwert unter 150,- € eigenständig beschafft werden. Davon unabhängig wird jeder Schule – in Höhe des gemeldeten Bedarfs – ein Bücherbudget für lernmittelfreie Bücher zugeteilt. Investitionen, nicht-investive Schuleinrichtung sowie die Ausgaben für Wartung und Instandhaltung der Einrichtung werden außerhalb der Schulbudgets finanziert. Die Höhe des Schulbudgets bemisst sich nach einem vom Schultyp abhängigen Schülersatz, multipliziert mit der jeweiligen Schülerzahl zum 01.10. des Vorjahres. Dabei werden als Schü-

multipliziert mit der jeweiligen Schülerzahl zum 01.10. des Vorjahres. Dabei werden als Schülersätze Erfahrungswerte herangezogen, die je nach Bedarf jährlich fortgeschrieben werden. Beispielsweise betragen diese derzeit

- für Grundschulen 25 €/Schüler
- für Realschulen 29 €/Schüler
- für Gymnasien 24-27 €/Schüler
- für Mittelschulen 45 €/Schüler

Besonderheiten der Schule (Ganztagsklassen, jahrgangsgemischte Klassen, Dienstreisen bei städtischen Schulen usw.), die zusätzlichen Bedarf verursachen, werden durch Zuschläge berücksichtigt.

2. Vergleich mit anderen Schulen im Großraum

Nicht in allen Städten steht den Schulen ein Budget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung. Soweit überhaupt Budgets zugeteilt werden, eignet sich deren Höhe dennoch nur eingeschränkt als Vergleichsmaßstab. Aktuelle Gespräche im Rahmen der Beratung des Schulverwaltungsamtes durch Rödl & Partner haben bereits gezeigt, dass in anderen Städten andere Leistungen aus dem Schulbudget bestritten werden (z. B. Beschaffung lernmittelfreier Bücher, Investitionen). Zudem werden bei der Berechnung oft ein Sockelbetrag, der sich ab-

hängig von der Schülerzahl erhöht, und andere Aufschläge als im Erlanger Modell berücksichtigt. Beim Vergleich sind diese Besonderheiten zu berücksichtigen.

Von Rödl & Partner wurde die nachfolgende Berechnungsmethode einer unbekannten Vergleichskommune vorgelegt:

Berechnungsgrundlage Kommune A (Größenklasse 4)

	Schul	Schulausstattung		Lernmittel-	Betriebs-	Geschäfts-		
Schulform	Sockelbetrag	Schüleransatz	Unterricht	freiheit	praktikum	ausgaben	Investitio	nen
Grundschulen	3.700 €	15,80 €	-	36,00 €	-	5,50 € / 7,50 €		7,80 €
GS mit Förderschule	4.050 €							
Hauptschulen	7.000 €	Halbtag = 28,25 €	0,10€	78,00 €	5,60€	4,00 €	Halbtag =	12,00€
nauptschulen		Ganztag = 30,25 €					Ganztag =	14,00 €
		Durchschnitt= 29,25 €					Durchschnitt=	13,00 €
Realschulen	7.000 €	Halbtag = 28,25 €	0,10€	78,00 €	5,60€	4,00 €	Halbtag =	12,00€
Realschulen		Ganztag = 30,25 €			-		Ganztag =	14,00 €
		Durchschnitt= 29,25 €					Durchschnitt=	13,00 €
Abendrealschule	7.000 €	28,25 €		-		4,00 €		12,00€
Städt Companium	7.000 €	Sek.I= 28,25 €	0,10€	Sek.I= 78,00 €	5,60€	4,00 €	Sek.l=	12,00€
Städt. Gymnasium		Sek.II= 35,25 €		Sek. II = 71,00 €			Sek. II =	19,00€
Abendgymnasium	7.000 €	28,25 €	-	-	-	4,00 €		12,00 €
	5.400 €	19,80 €		Prim arst. = 36,00 €		6,50€		7,80 €
Förderschulen	oder	oder	0,10€	Sek.I = 78,00 €	5,60€	oder		oder
	7.000 €	28,25 €				7,50€		12,00€
Gesamtschulen	7.000 €	Sek.I= 28,25 €	0,10€	Sek.I= 78,00 €	5,60€	4,00 €	Sek. I =	12,00€
		Sek.II= 35,25 €		Sek. II = 71,00 €		-	Sek. II =	19,00€
							l	
Gesamtschulen mit		Sek.I= 28,25 €		Sek.I= 78,00 €		4,00 €	Sek.I=	12,00 €
Förderschule		Sek.II= 35,25 €		Sek.II= 71,00 €			Sek. II =	19,00 €

Für einen Vergleich dieser Beispielsrechnung mit der Stadt Erlangen müssen Mittel für die Lernmittelfreiheit (hier stehen in Erlangen gesonderte Bücherbudgets zur Verfügung), Betriebspraktikum und Investitionen (hierfür erhalten die Schulen ebenfalls gesonderte Ansätze) ausgeklammert werden.

Somit ergeben sich für	Erlangen	Vergleichskommune A
 für eine Grundschule mit 200 Schülern für eine Realschule mit 800 Schülern für ein Gymnasium mit 1.000 Schülern für eine Mittelschule mit 400 Schülern 	5.000,- € 23.200,- € 24.000 - 27.000,- € 18.000,- €	7.960,- € 32.880,- € 39.250,- € 19.940,- €

Bei diesem Vergleich ist weiterhin zu berücksichtigen, dass auch nicht-investive Schuleinrichtung (Klassenzimmertische und –stühle, Metallschränke, usw.) in Erlangen außerhalb der Schulbudgets beschafft wird. Dafür stehen außerhalb der Schulbudgets insgesamt 130.000,- € jährlich zur Verfügung. Auch für die Wartung und Instandhaltung der Einrichtung stehen zentral insgesamt 80.000,- € zusätzlich zur Verfügung. Auf die einzelne Schule umgerechnet stehen somit durchschnittlich ca. 6.400,- €/Jahr zusätzlich zur Verfügung. Die tatsächlichen Ausgaben variieren hier allerdings abhängig von Schülerzahl und Schultyp stark und weisen hohe jährliche Schwankungen auf.

Im Großraum wurde die Situation in den Städten Nürnberg und Fürth abgefragt. Auch hier besteht jedoch das Problem der eingeschränkten Vergleichbarkeit.

Die Stadt Fürth weist ihren Schulen keine Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu. Die weiterführenden Schulen bilden allerdings im kameralen Haushaltsplan einen Unterabschnitt, der neben Gebäudebewirtschaftung, Schülerbeförderung, usw. auch die typischen Schulbudgetpositionen wie Büromaterial, Telefonkosten, Lehr-/Lernmittel enthält. Einsparungen bei einzelnen Haushaltsansätzen können im Einzelfall Mehrausgaben bei anderen Haushaltsansätzen ermöglichen. Die Grund- und Mittelschulen besitzen keinen eigenen Unterabschnitt. Lediglich der Haushaltsansatz für Lehrmaterialien wird aufgeteilt und den Schulen für die eigene Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Übertragung von Mitteln in das darauffolgende Haushaltsjahr ist den Schulen im Regelfall nicht möglich.

Die Stadt Nürnberg weist ihren Schulen Schulbudgets zu. Wie auch in Erlangen sind Mittel für Investitionen und Iernmittelfreie Bücher darin nicht enthalten. Im Gegensatz zu den Erlanger Budgets sind aber Wartung und Instandhaltung von Einrichtung und Sportgeräten eingeschlossen.

Die Berechnung der Budgets erfolgt bei den Gymnasien und Realschulen nach bestimmten Schlüsseln (Klassenanzahl, Schüleranzahl, ...), während den Volks- und Förderschulen ein

bestimmter Pro-Kopf-Schülersatz zur Verfügung steht. Bei Grund- und Mittelschulen sind die Sätze pro Schüler zunächst geringer als in der Stadt Erlangen (19,60 € je Grundschüler, 23,60 € je Hauptschüler). Allerdings werden in Nürnberg bei der Zuteilung deutlich höhere projektbezogene Zuschläge gewährt (z. B. 800,- € je Ganztagsklasse, 400,- € je Praxisklasse, 500,- € je jahrgangskombinierter Klasse, 140,- € je Lernwerkstatt, ...).

In Nürnberg errechnen sich beispielsweise

für eine Grundschule mit 200 Schülern
für eine Realschule mit 870 Schülern
für ein Gymnasium mit 1.021 Schülern
für eine Mittelschule mit 401 Schülern
4.260,- €
37.111,- €
13.863,60 €

Positive wie auch negative Reste der Nürnberger Schulen werden grundsätzlich in das Budget des Folgejahres übertragen. Darüber hinaus kann Mehrbedarf für Investitionen durch Einsparungen im Budget gedeckt werden (ohne Beantragung einer Mittelbereitstellung). Diese flexible Lösung wäre auch für Erlangen wünschenswert.

Fazit: Eine Vergleichbarkeit der Schulbudgets mit Schulen in anderen Kommunen ist aufgrund verschiedener Berechnungsmethoden und Abgrenzungen der Budgets schwierig. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten zeigt ein Vergleich einerseits mit einer unbekannten (durch Rödl & Partner benannten) Vergleichskommune, andererseits mit der Stadt Nürnberg, dass Erlanger Mittelschulen eher gut ausgestattet sind, während die Mittel für Gymnasien vergleichsweise knapp sind.

Bei der Übertragung von Haushaltsmitteln zeigt sich ein unterschiedliches Bild: In der Stadt Nürnberg werden positive Schulbudgetreste grundsätzlich in das Folgejahr übertragen, während in der Stadt Fürth die Übertragung von Mitteln im Regelfall nicht erfolgt.

3. <u>Auswirkungen der Einführung der 80:20-Regelung aus Sicht der Schulen</u> Ausgangssituation:

Bis einschließlich 2010 wurden positive Haushaltsreste der Schulen in Schul- und Bücherbudgets im Rahmen der Budgetabrechnung des Amtes 40 in das neue Haushaltsjahr übertragen und in die neu zugeteilten Budgets der Schulen eingebucht. Dieses Verfahren hatte sich in der Praxis bewährt und die Schulen zu verantwortlichem Wirtschaften angeregt. Schulen hatten somit die Möglichkeit durch Sparsamkeit Mittel für Folgejahre anzusammeln.

Im Rahmen der Neufassung der Budgetierungsregelungen wurde beschlossen, die 80:20-Regelung auch für Schulen anzuwenden. Dies hat zur Folge, dass zukünftig Schulen mit einem positiven Budgetabschluss "bestraft" werden und 80 % dieser Mittel an den Haushalt zurückgeben müssen. Dagegen werden negative Budgetergebnisse nach wie vor in das nachfolgende Haushaltsjahr vorgetragen.

Abhängig von der Zustimmung der Kämmerei verbleibt zumindest den weiterführenden Schulen die Möglichkeit positive Reste aus den Schulbudgets zur Umsetzung von Investitionen in den Finanzhaushalt zu übertragen, um die Mittel für Folgejahre zu sichern. Bislang werden Haushaltsreste für Investitionen zu 100 % in das Folgejahr übertragen. Das Schulverwaltungsamt wird zum Jahresende wie bereits im Vorjahr eine Abfrage an die Schulen schicken, ob Mittel umgebucht werden sollen.

Mit Vermerk vom 14.12.2010 hatte Amt 40 zur Neufassung der Budgetierungsregelungen Stellung genommen und die Beibehaltung des vorherigen Verfahrens empfohlen. Hinsichtlich des anliegenden Antrags der SPD-Fraktion nahmen 13 Schulen zur Einführung der 80:20-Regelung Stellung und trugen insbesondere folgende Bedenken vor:

- Die Abweichung des Schuljahres vom Kalender- und Haushaltsjahr (Haushaltsschluss 15 Wochen nach Beginn eines Schuljahres) erschwert den Schulen die Budgetbewirtschaftung. Planungen der Ausgaben werden im Regelfall zu Beginn des Schuljahres vorgenommen. Bis zum Haushaltsschluss verbleiben somit nur 15 Wochen, um Beschaffungen noch im laufenden Haushaltsjahr zu tätigen. Schulleiterwechsel erschweren diese Bewirtschaftung, da der neuen Schulleitung für die Disposition über noch vorhandene Mittel gerade in der Phase der Einarbeitung zu wenig Zeit verbleibt.
- Der Anreiz für die Schulen zu sparen geht verloren. Von einem Restbetrag von 1.000,- € zum Jahresende verbleiben im Folgejahr nur noch 200,- €, im Jahr darauf noch 40,- €, im

Jahr darauf noch 8,- €. Am Ende des Haushaltsjahres besteht somit die Gefahr der Versuchung zu erliegen, vorhanden Mittel (unnötigerweise) auszugeben ("Dezemberfieber").

- Der Finanzbedarf der Schulen ist nicht statisch. In manchen Jahren müssen weniger Ausgaben getätigt werden, in anderen Jahren mehr. Durch die Möglichkeit Rücklagen anzusammeln erhalten die Schulen die Möglichkeit diese Schwankungen eigenständig (und ohne zusätzlichen Mittelbedarf) auszugleichen.
- Kürzungen im Bereich Bildung sind nicht zu rechtfertigen. Gut ausgestattete Schulen eröffnen Kindern und Jugendlichen Chancen für ihren zukünftigen Lebensweg. Eigenverantwortliche Schulbudgets und die Möglichkeit auch mittel- und langfristig zu planen sind dabei eine wertvolle Unterstützung für die Schulen.
- Sponsorengelder k\u00f6nnen den Jahreshaushalt einer Schule entlasten. Geht diese Entlastung jedoch durch eine K\u00fcrzung der Mittel am Jahresende verloren, sinkt auch die Motivation Sponsorengelder einzuwerben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das praxiserprobte Verfahren bei der Budgetzuteilung wird weiterhin angewandt.

In Umsetzung der 80:20-Regelung werden den Schulen ab dem Haushaltsjahr 2011 nur noch 20 % eines möglichen positiven Budgetrestes in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Das Schulverwaltungsamt ermöglicht den weiterführenden Schulen – vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtkämmerei – zum Jahresende die Umbuchung von Mitteln in den Finanzhaushalt (auf die Investitionskonten der Schule).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4.	Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisieru	ung des Leistungsangebo	otes erforderlich?)
	Investitionskosten: Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten Korrespondierende Einnahmen Weitere Ressourcen	€ € €	bei IPNr.: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto:
	Haushaltsmittel werden nicht benötigt sind vorhanden auf Iv bzw. im Budget auf Kr sind nicht vorhanden	P-Nr.	

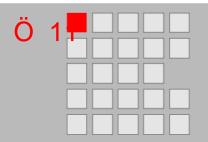
Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2011 (Nr. 024/2011)

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.03.2011 Antragsnr.: 024/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40 Fr. Mahns

mit Referat:

Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Datum

22.03.2011

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

09131 862225

Durchwahl

Seite 1 von 1

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a Telefon 09131 862225 Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn

Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathaus

91052 Erlangen

Sachkostenbudgets der Schulen Antrag zum Schulausschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gegen die Stimmen der SPD-Fraktion hat der Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen, die Schulbudgets ab diesem Jahr auch der 80:20-Regelung zur Budgetierung zu unterwerfen, von der sie bisher mit Blick auf die ohnehin äußerst knapp bemessenen Sachmittel ausgenommen waren. Wir nehmen dies zum Anlass, einen Bericht der Verwaltung zu den folgenden Punkten in der nächsten Schulausschusssitzung zu beantragen:

- Nach welchen Kriterien werden die Sachkostenbudgets aufgestellt?
- Wie stehen die Schulen in Erlangen bei den Sachmitteln im Vergleich zu den anderen Städten des Großraums dar?
- Welche Auswirkungen hat der Beschluss über die Einführung der 80:20-Regelung auf die Schulen aus deren Sicht?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Fraktionsvorsitzender Barbara Pfister Sprecherin Schulen

Felizitas Traub-Eichhorn

Elizabeth Rossiter

Stadträtin

Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin

Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/40 MCA T. 2605 Frau Mahns 40/077/2011

Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs der 1. und 2. Ganztagsklassen im Grundschulbereich

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.05.2011	Ö Beschluss	·

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

Zur ergänzenden Finanzierung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebs der Ganztagsklassen 1 und 2 der fünf Erlanger Grundschulen werden aus der Rücklage des Schulverwaltungsamtes 2.000 € je Ganztagsklasse bereitgestellt. Insgesamt werden 16.000 € für das Schuljahr 2011/2012 bereitgestellt.

Damit wird die Mittagsbetreuung folgender Schulen finanziell abgesichert:

Max- und Justine-Elsner-Schule mit 2 Klassen
Hermann-Hedenus-Grundschule mit 2 Klassen
Mönauschule mit 2 Klassen
Pestalozzischule mit 1 Klasse
Grundschule Tennenlohe mit 1 Klasse

Der fraktionsübergreifende Antrag aus der Sitzung des Schulausschusses vom 17.3.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach den Ergebnissen der Arbeitsgruppe "Ganztagsschulen/Ganztagsklassen" sind 6.000 € pro Klasse nicht ausreichend, um insbesondere die Mittagsbetreuung der 1. und 2. Klassen der Grundschulen ausreichend personell auszustatten. Bislang waren die Schulen auf zusätzliche Sponsorengelder angewiesen. Um die Unsicherheit bei der Finanzierung der Ganztagsschule im Primarbereich zunächst für das kommende Schuljahr abzufedern, wurde im Schulausschuss am 17.3.2011 fraktionsübergreifend beantragt, eine zusätzliche Finanzierung von 2.000 € zu den vorhandenen 6.000 € pro Klasse für die Jahrgangsstufen 1 und 2 zu prüfen.

Die Finanzierung erfolgt über das Budget des Schulverwaltungsamtes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die benötigten Mittel zum Schuljahr 2011/2012 werden aus der Rücklage des Schulverwaltungsamtes entnommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit der Kämmerei wird eine entsprechende Mittelbereitstellung beantragt, um die Auszahlung an die Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres zu realisieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

sind in der Rücklage vorhanden.
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: Protokollvermerk aus der Sitzung des Schulausschusses vom 17.3.2011

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/40 MCA Frau Mahns 40/055/2011

Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Vorschläge der Arbeitsgruppe Ganztagsschulen/Ganztagsklassen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.03.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Ref. I, Amt 24, Amt 51

I. Antrag

- 1. Die Planung und Finanzierung der Schulmensen für die Ganztagszüge der Erlanger Schulen werden zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen sind entsprechend dem Haushaltsbeschluss in der zeitlichen Abfolge umzusetzen. Die bestehende Finanzierungslücke im Jahr 2012 ist mit der Anmeldung zum Haushalt zu schließen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Kultusministerium auf die mangelnde Finanzierungsausstattung der Ganztagsgrundschule aufgrund der vorliegenden Erfahrungen hinzuweisen und darauf hinzuwirken, den Zuschuss von aktuell 6.000 € zu erhöhen.
- **3.** Die Punkte 3 bis 5 des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Ganztagsschulen sind in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss zu behandeln und mit entsprechenden Vorschlägen zur Umsetzung einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beschriebenen Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind Zug um Zug umzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ergebnispunkte der Arbeitgruppe:

- 1. Weiterer Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen für die GT-Klassen Siehe dazu: Anlage 1 Terminszenario Schulmensen
- 2. Stufenplan für den Einsatz von kommunalen finanziellen Mitteln über die staatlichen 6.000 € hinaus.
- D.h. Verhandlungen auf allen Ebenen mit dem KM, um eine bessere finanzielle Ausstattung der Schulen zu erreichen. (Umwidmung zumindest teilweise des kommunalen Teils von 5.000 €, die die Stadt an das KM zahlt zugunsten der kommunalen Schulen.)

Die Schulen konnten den Start durch Sponsoren sicherstellen, das stellt aber keine Lösung für die folgenden Schuljahre dar.

3. Erarbeitung und Zusammenstellung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen im Ganztagsbereich mit Horten auf kommunaler Ebene.

4. Erarbeitung und Zusammenstellung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen im Ganztagsbereich und Lernstuben auf kommunaler Ebene.

Sowohl Grundschulen als auch weiterführende Schulen sehen hier eine Möglichkeit der Partnerschaft.

Im räumlichen Bereich wird die Hereinnahme von Lernstuben in die schulischen Gebäude überlegt.

Die räumliche Nähe bietet aber auch vermehrte Möglichkeiten durch die Zusammenführung der außerschulischen Förderangebote.

5. Rechtzeitige Information und Diskussion mit den Eltern, Schülern und dem Lehrkörper, ob und wann eine Ganztagsklasse eingerichtet werden soll.

Besonders im Grundschulbereich ist es für die Eltern wichtig, die Versorgung (Betreuung) ihrer Kinder ab der 1. Klasse sicherzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4	R	es	20	ıır	· C D	n

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

siehe Terminszenario Schulmensen

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

Siehe Terminszenario Schulmensen

Die Finanzierungslücke in Höhe von 835.900 € ist zum Haushalt 2012 anzumelden. Für die Grundschule Tennenlohe sind Planungskosten für 2012 einzubringen.

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: Terminszenario Schulmensen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 17.03.2011

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Graichen stellt fraktionsübergreifend für den gesamten Schulausschuss folgenden Überprüfungsantrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob aus dem Budget des Amtes 40 ein kommunaler Zuschuss zur Unterstützung der 1. + 2. Klassen der gebundenen Ganztagsgrundschulen für die Mittagsbetreuung und die Beauftragung von Kooperationspartnern im Schuljahr

2011/2012 in Höhe von ca. 2.000 € je Klasse geleistet werden kann.

Der Antrag wird einstimmig mit 12:0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Die Planung und Finanzierung der Schulmensen für die Ganztagszüge der Erlanger Schulen werden zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen sind entsprechend dem Haushaltsbeschluss in der zeitlichen Abfolge umzusetzen. Die bestehende Finanzierungslücke im Jahr 2012 ist mit der Anmeldung zum Haushalt zu schließen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Kultusministerium auf die mangelnde Finanzierungsausstattung der Ganztagsgrundschule aufgrund der vorliegenden Erfahrungen hinzuweisen und darauf hinzuwirken, den Zuschuss von aktuell 6.000 € zu erhöhen.
- **3.** Die Punkte 3 bis 5 des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Ganztagsschulen sind in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss zu behandeln und mit entsprechenden Vorschlägen zur Umsetzung einzubringen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser Vorsitzende/r gez. Mahns Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/40-12/SZA Zaklina Stojanovic/Brigitte Bayer **40/070/2011**

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2011/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vo	rlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.05.2011	Ö Bes	schluss	

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen, verschiedene Grundschulen.

I. Antrag

Die Stadt Erlangen bezuschusst die an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2011/2012 gemeldeten Mittagsbetreuungen in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses (pro Gruppe rd. 3.323 € bzw. verlängerte Mittagsbetreuung pro Gruppe rd. 7.000 €) mit insgesamt 253.336 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Sicherstellung der Betreuung von Grundschulkindern ist die Förderung der Mittagsbetreuungen an den Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen fortzusetzen. Dieses bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "kind- und familienfreundliche Kommune".

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen unterstützt durch eine finanzielle Beteiligung die Mittagsbetreuungen sowie die verlängerten Mittagsbetreuungen an Erlanger Schulen im Schuljahr 2011/2012.

Die Mittagsbetreuung ermöglicht an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14 Uhr. Sie unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligter (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über

- monatliche Unkostenbeiträge der Eltern
- Zuschüsse der Kommune
- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Volksschulen. Die Höhe beträgt für das Schuljahr 2011/2012 unverändert 3.323 € je Mittagsbetreuungsgruppe bzw. 7.000 € je verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2011/2012:

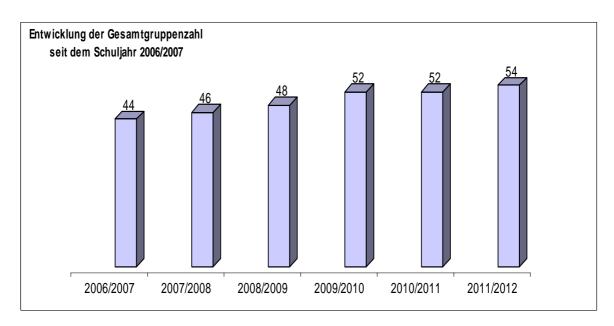
(Anzahl der Gruppen sowie Förderungssummen)

		verlängerte		verlängerte	
Schule	MiBe	MiBE	MiBe	MiBe	Förderung
	2010/2011	2010/2011	2011/2012	2011/2012	
GS Adalbert-Stifter	6	1	6*	1	23.615 €*
GS Max- und Justine Elsner	2	keine	1	keine	3.323 €
GS Brucker Lache	2	keine	2	keine	6.646 €
GS Büchenbach	1	2	1	2	17.323 €
GS Heinrich-Kirchner	5	1	5	3	37.615 €
GS Hermann-Hedenus	2	2	2	2	20.646 €
GS Loschgeschule	2	1	2	1	13.646 €
GS Michael-Poeschke	3	1	3	2	23.969 €
GS Pestalozzi	2	3	1	4	31.323 €
GS Dechsendorf	3	2	3	2	23.969 €
GS Frauenaurach	6	keine	6	keine	19.938 €
Mönauschule	keine	keine	keine	keine	0€
GS Friedrich-Rückert	1	2	1	2	17.323 €
GS Tennenlohe	1	1	keine	2	14.000 €
Summe:	36	16	33	21	253.336 €

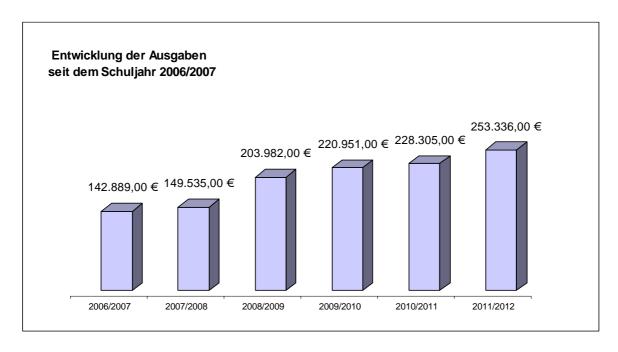
^{*} s. 3. Prozesse: die Stadt Erlangen finanziert 5 der 6 normalen sowie die verlängerte Gruppe.

Im kommenden Schuljahr 2011/2012 erhöht sich die Gesamtanzahl der Mittagsgruppen voraussichtlich um 2 auf insgesamt 54 Gruppen. Bedingt wird dieser Anstieg insbesondere durch Bildung weiterer verlängerter Mittagsgruppen.

Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin am 01.07.2011 ermittelt werden.



Bedingt durch den Anstieg der Gruppenanzahl steigen die Kosten um insgesamt 25.031 €



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gemeinde Buckenhof übernimmt für eine Gruppe der Adalbert-Stifter-Schule den kommunalen Zuschuss, so dass die Stadt Erlangen letztlich 53 Gruppen mit einem Gesamtvolumen von 253.336 € (32 Gruppen je 3.323 € bzw. 21 Gruppen je 7.000 €) bezuschussen wird. Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Oktober 2011 die 2. Rate Anfang des Haushaltsjahres 2012.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: 240.000 € bei Sachkonto: 531801

Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt.
\boxtimes	sind vorhanden im Budget. Die zusätzlichen Mittel werden aus dem Budget des Am
tes	s 40 finanziert.
	sind nicht vorhanden.

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/065/2011	3
Bearbeitungsstand_Mai_2011 40/065/2011	4
Sachkostenbudget Schulen_024_2011 40/065/2011	5
TOP Ö 2 Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Grund- und Mittelschule Büch	
Beschlussvorlage 242/130/2011	6
Anlage 1 Variante A 242/130/2011	9
Anlage 2 Variante B 242/130/2011	10
TOP Ö 3 Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009	
Beschlussvorlage 242/131/2011	11
TOP Ö 4 Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009	
Vorlage Mittelbereitstellung 242/132/2011	13
TOP Ö 5 Umbau und Ausstattung von zwei Räumen für den IT-Bereich an der Staatl	i
Beschlussvorlage 40/076/2011	15
Antrag_BS 40/076/2011	17
KostenschätzungDIN276 Backstube-Gasküche 40/076/2011	26
TOP Ö 6 Sanierung und Ausstattung von Räumlichkeiten zur Einrichtung von Schüle	
Beschlussvorlage 40/069/2011	28
Analge 1: Kostenberechung GME nach DIN276 Sanierung KG 40/069/2011	30
TOP Ö 7 Förderung der offenen Ganztagsschulen im Schuljahr 2011/2012	
Beschlussvorlage 40/068/2011	32
"Anlage 1: Rundschreiben des STMUK vom 06.04.2011 zum Antragsverfahren	
TOP Ö 8 Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagzüge am Emmy-Noethe	r-Gymi
Beschlussvorlage 40/067/2011	42
Anlage 1: Antragsverfahren Gym 2011/2012 AZ:III.5-5S7369.1-4b.008407	44
"Anlage 2: Konzept Fortführung Schulversuch ab SJ 2010-11_gesamt_Abdruc	
TOP Ö 9 Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagzüge der Realschule an	า Eu
Beschlussvorlage 40/063/2011	60
_ Anlage: KM-Schreiben vom 23.02.2011 - RS 40/063/2011	62
TOP Ö 10 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 40	
Beschlussvorlage 40/074/2011	73
B_Abrechnung2010_Amt40_40/074/2011	76
TOP Ö 11 Sachkostenbudgets der Schulen	
Beschlussvorlage 40/075/2011	78
Anlage 1_Fraktionsantrag 024_2011 40/075/2011	82
TOP Ö 12 Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Finanzierung des zusätzlichen	
Beschlussvorlage 40/077/2011	83
40_055_2011_Beschluss_Stand_17_03_2011[1] 40/077/2011	85
TOP O 13 Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schul	
Beschlussvorlage 40/070/2011	88
Inhaltsverzeichnis	91